

---

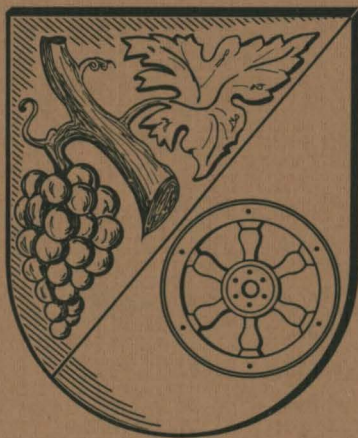
# R·H·E·I·N·G·A·U

---

# F·O·R·U·M

---

Zeitschrift für Wein • Geschichte • Kultur



**2/1992**

**ISSN 0942-4474**

---

**Herausgegeben von:** Rheingauer Weinkonvent e.V.  
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.  
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

**Verantwortlich:** Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 6222 Geisenheim  
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 6222 Geisenheim 2

---

# Ideen für mehr Sicherheit



## Weltweit

Als mittelständisches Unternehmen gehören wir weltweit zu den führenden Herstellern von Niederspannungsschaltgeräten und Verteilungen für die Elektrizitätsversorgung.

Wir entwickeln und fertigen Hoch- und Niederspannungssicherungen, Schalter, elektronische Meß- und Meldegeräte, Verteilungen sowie Verteiler- und Geräteschränke. Dabei stehen Aspekte der Sicherheit ganz vorn: Funktionssicherheit, Betriebssicherheit, Berührungssicherheit bei Montage und Wartung. Durch eine weitgehend mechanisierte, computer-gestützte Fertigung sichern wir Qualität zu vernünftigem Preis.

**Sichern**  
**Schalten**  
**Verteilen**



# JEAN MÜLLER

# I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

## Herausgegeben von den Gesellschaften:

Rheingauer Weinkonvent e. V.

Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e. V.

Freundeskreis Kloster Eberbach e. V.

## Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,  
6222 Geisenheim, Telefon (06722) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,  
6222 Geisenheim-Johannisberg, Telefon (06722) 508 43

## Ständige Mitarbeiter:

Gerhard Becker, 6227 Oestrich-Winkel

Wolfgang Blum, 6222 Geisenheim

Norbert Brühl, 6229 Walluf

Dr. Jörg W. Busch, 6200 Wiesbaden

Rolf Göttert, 6220 Rüdesheim

Prof. Dr. Leo Gros, 6222 Geisenheim

Patrik Kunkel, 6228 Eltville 4 (Martinsthal)

Dr. Hartmut Heinemann, 6200 Wiesbaden

Dr. Manfred Laufs, 6222 Geisenheim

Dr. Yvonne Monsees, 6200 Wiesbaden

Wolfgang Riedel, 6227 Oestrich-Winkel 3 (Hallgarten)

Dr. Josef Roßkopf, 6227 Oestrich-Winkel 3 (Hallgarten)

Robert Struppmann, 6223 Lorch

Karla Wiesinger, 6227 Oestrich-Winkel

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

## Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Georg Aug. Walter's Druckerei & Verlag GmbH  
6228 Eltville im Rheingau, Sudetenstraße 1, Postf. 1562  
Telefon (061 23) 6 10 91-93; Telefax (061 23) 15 16

## Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 7,50 DM

Jahres-Abonnement (4 Schriften): 28,00 DM

## Bankverbindung:

Volksbank Eltville Kto.-Nr. 657 22 (BLZ 510914 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31. 12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 6228 Eltville im Rheingau.

# Inhalt

*Karl Rolf Seufert* †  
700 Jahre Mittelheim;  
aus dem Festvortrag. 2

*Josef Staab*  
Die Urkunde von 1292  
mit Ersterwähnung von Mittelheim;  
Übersetzung ins Deutsche. 9

*Yvonne Monsees*  
Die katholische Pfarrkirche St. Ägidius  
zu Mittelheim 11

*Paul Claus*  
Gedanken zur Verehrung von St. Urban  
und St. Ägidius in Mittelheim 26

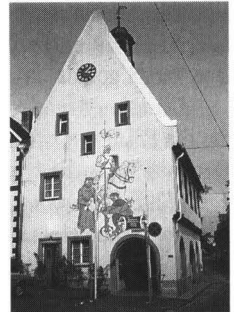
*Jörg W. Busch*  
Mittelheimer Lagen und Wein in  
Vollradser Registern des Spätmittelalters 30

Buchbesprechungen 34

*Paul Claus und Josef Staab*

# Zu diesem Heft

Die Beiträge dieses Heftes befassen sich mit Mittelheim und seiner Geschichte. Die erste urkundliche Erwähnung geht auf das Jahr 1292, also vor 700 Jahren, zurück. Während der Vorbereitungen zu dieser Schrift wurden wir durch die Nachricht vom plötz-



*Rathaus Mittelheim, erbaut 1504.*

lichen Tod von Karl Rolf Seufert, dem Autor des ersten Beitrags, überrascht. Sie hat uns hart getroffen und mit großer Trauer erfüllt. Wir haben einen hochangesehenen Historiker, Schriftsteller und ständigen Mitarbeiter, dem wir freundschaftlich verbunden waren, verloren. Ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren, ist uns Verpflichtung.

# 700 Jahre Mittelheim

Aus dem Festvortrag anlässlich der Feier in der Basilika am 27. September 1992;  
vorgetragen von Philipp Freimuth

Kein Gemeinwesen existiert ohne Traditionen – ohne ein Bild von sich, das ihm Dauer im Wechsel gewährt, als Wirklichkeit oder als Illusion, denn auch die Illusion ist ja Wirklichkeit, wenn sie geglaubt wird. Darum sind Jubiläen schon seit dem Altertum, seit den Zeiten der Griechen und Römer, beliebt. Identität im Wandel festzuhalten, Sinn zu suchen, das sind die Anliegen der Jubiläen.

Die Menschen brauchen die Erinnerung an Erfolge, Erfindungen, Revolutionen, an Dichter, Staatsmänner, Künstler und Philosophen. Sie brauchen die Freude am Großen, am Merkwürdigen, am Unerhörten, das sich irgendwann zugetragen hat. Und die Lehren aus der Geschichte? Jede Zeit hat so eigentümliche Umstände, ist ein so individueller Zustand, daß in ihm und aus ihm selbst entschieden werden muß und allein entschieden werden kann. Im täglichen Gedränge hilft nicht ein allgemeiner Grundsatz, nicht das Erinnern an ähnliche Zustände, denn so etwas wie eine fähle Erinnerung hat keine Kraft gegen die Lebendigkeit und Freiheit der Gegenwart. Jubiläen haben gerade da ihren Platz. . . .

*700 Jahre Mittelheim* – das ist kein Datum, das die Historiker von den Stühlen reißen könnte. Dennoch haben die *Mittelheimer beschlossen, das Jahr 1292 zum Anlaß für eine Retrospektive zu nehmen*. Schon einmal fanden sie Anlaß zu einem Jubiläum – 850 Jahre Mittelheimer Basilika.

So etwas ist nur möglich in einer Landschaft, die geprägt ist von der Geschichte. Und tatsächlich ist der Rheingau von der Geschichte wie mit einer Patina überzogen – nicht gleichmäßig, denn das Ganze ist ja kein Naturprozeß, sondern wellenförmig und in großen Schüben. An einigen Stellen nur schwach, so daß die Spuren kaum mehr sichtbar sind, an anderen so dicht, so nachdrücklich, daß es kaum mehr einen Fleck gibt, den sie nicht

getränkt hätte. Der Wechsel des Glücks und der Herren prägten diese Landschaft stärker als andere: Gräber – Burgen – Bürgerhäuser – Klöster und Kirchen – und nicht zuletzt die Dokumente der Kunst zeugen davon.

Den lebensfrohen Anwohnern des Rheins – Adel wie Bürgern, Handwerkern, Winzern und Bauern – brachte der wechselvolle Zug der Bischöfe, Kriegsherrn und Politiker Freiheiten, Selbstbewußtsein, aber auch Sorgen und bittere Jahre. . . .

Geschichte, wie wir sie heute in diesem Rahmen pflegen, soll Zeiten, Länder, Landschaften und Personen möglichst gerecht zueinander in Beziehung setzen – oder wie Ranke allzu optimistisch meint – sagen, wie es gewesen ist. – *Es ehrt die Mittelheimer, daß sie so bewußt ihre Vergangenheit in den Alltag hineinnehmen*. Initiativen solcher Art können immer nur von Einzelnen ausgehen; aber die Bürger in ihrer Gesamtheit müssen das Angebot annehmen, sonst sind alle Bemühungen umsonst und verdorben, nichts weiter als Seifenblasen – schillernd für einen Atemzug, die zerplatzen und keine Wirkung hinterlassen.

*Die Urkunde, auf die wir uns heute beziehen, wurde 1292 in Mainz ausgestellt und besagt, daß Ludwig Walpodo und dessen Ehefrau Agnes den frommen Männern in Johannisberg Weinberge aus der „Gemarkung des Dorfes Mittelheim“ verkauften. Die Betonung liegt hier für uns auf „Mittelheim“.*

Alle, auch die, die sonst wenig mit Geschichte im Sinn haben, wissen, daß sich solche urkundlichen Nennungen nicht oder nur in den seltensten Fällen mit dem wirklichen Alter der Bauwerke, Dörfer oder Städte decken. Am Beispiel Mittelheim wird dies geradezu exemplarisch deutlich. Da ist diese 700 Jahre alte Urkunde, dann die 850

Jahre alte Basilika. Doch darunter befindet sich die sehr viel ältere Dorfkirche, die schon um 1100 entweder zu klein, wahrscheinlich aber zu baufällig geworden war. Mauerteile und Fundamente wurden in die Basilika eingebaut. Und so setzt sich das Jahrhundert um Jahrhundert fort bis hin in die keltische Zeit zu jener „Hohen Straße“, dem vorgeschichtlichen Weg, der vom Taunuskamm herabführte und in Mittelheim endete, wo es sicher schon damals einige Gehöfte und eine Fähre gab. . . .

Da waren die Römer. Um 55 v. Chr. überschritt Cäsar den Rhein, um den dort lebenden Germanenstämmen „Furcht einzuflößen“, wie er schrieb. Jene Stämme, die in den folgenden Jahrhunderten immer wieder erbittert gegen das Imperium Romanum anrannten, fassen wir unter dem Begriff „Germanen“ zusammen. Sie selbst nannten sich niemals so. Auch der Rheingau gehörte zum Römischen Reich. Es begann jener sagenhafte zweihundertfünfzigjährige Friede am Rhein – das zentrale Ereignis der römisch-germanischen Begegnung. Rund 20 gesicherte Fundstätten weisen auf Siedlungen zwischen Lorch und Walluf hin. In dieser Zeit entstanden hier auch vereinzelt erste Weinberge. Die Winzermesser zeugen davon. Wann das erste Vaterunser am Rhein gesprochen wurde, wissen wir nicht. Keine Urkunde berichtet davon.

Um 260 n. Chr. gingen die römischen Limeskastelle in Flammen auf. 276 setzten fränkische Krieger über den Niederrhein. Kaiser Probus schlug sie nach schweren Kämpfen zurück. Doch sein Sieg brachte keinen Frieden mehr. Immer häufiger kamen Franken und Alemannen nun über den Rhein, sie wurden besiegt, dezimiert – und kehrten dennoch zurück. Jede gewonnene Schlacht brachte die Römer dem Ende näher. Am Ende blieben Franken und Alemannen die Stärkeren.

Um die Mitte des 4. Jahrhunderts eroberten sie auch die rechtsrheinischen Stützpunkte. In das südliche Taunusvorland und damit auch in den Rheingau drangen die Alemannen ein.

Wann die ersten fränkischen Siedler in den Rheingau kamen, läßt sich heute nicht mehr mit letzter Sicherheit sagen, wahrscheinlich im 5., 6. und 7. Jahrhundert. Die fränkischen Gräberfelder

in Eltville und Oestrich beweisen, daß beide Ortschaften schon in frühfränkischer Zeit bestanden haben. Das hatte sicher auch Bedeutung für *Mittelheim, denn Oestrich, Winkel und Mittelheim bildeten in jenen Jahrhunderten ein einziges Gemeinwesen mit einer gemeinsamen Mark.*

Andere Urmarken waren Eltville, Geisenheim-Rüdesheim und Lorch. Aus ihnen wurden in späterer Zeit Amtsbezirke.

Die Ablösung der fränischen Herrschaft und die Mainzer Einflußnahme, die wahrscheinlich schon in karolingischer Zeit begannen, sind heute in den Einzelheiten nicht mehr zu durchschauen. In den folgenden Jahrzehnten wuchsen dann die Rechte des Erzstiftes Schritt um Schritt in einer zähen, mit Geduld und Umsicht geführten Politik bis hin zur de facto Landesherrschaft, die dann in jener Schenkung 983 durch Otto II. in Verona ihre juristische Bestätigung fand.

Von den heutigen Stadtteilen der Weinstadt Oestrich-Winkel hat Winkel sicher den ältesten Ortsnamen. Er dürfte auf das althochdeutsche Wort „winkil“ zurückgehen, was „eine von Hügeln, Bergen und Wäldern umschlossene Gegend“ bezeichnet.

Im Jahre 850 verfaßte ein Mönch namens Rudolph in den Fuldaer Annalen den bekannten Bericht, daß Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, in einem Orte namens Winkel (in quadam villa cui vocabulum est Winkela) während einer Hungersnot täglich mehr als dreihundert Arme gespeist habe.

Die Urkunde ist aus zwei Gründen interessant. Zunächst wird hier zum ersten Mal der Ortsname Winkel erwähnt. Zum zweiten wirft sie die Frage auf, warum kam Rabanus Maurus überhaupt in den Rheingau?

Aus irgendeiner Laune heraus wird er wohl kaum eine solche Reise auf sich genommen haben, denn der Erzbischof war für damalige Verhältnisse mit 70 Jahren schon sehr alt. Die Antwort ist über Winkel hinaus historisch bedeutsam: Rabanus Maurus befand sich auf einer Visitationsreise, weil das Erzbistum zu dieser Zeit bereits Besitzungen im Rheingau besaß. Woher sollten auch sonst die Kosten für die Speisungen stammen, wenn nicht aus dem Zehnten?

Und nicht genug damit. Außerhalb von Mainz, im schön gelegenen Winkel am Rhein, ließ er ein Hofgut (villa) erbauen. . . .

Rabanus Maurus war von 822 bis 842 Abt von Fulda und von 847 bis zum Tode 856 Erzbischof von Mainz und damit höchster geistlicher Würdenträger des größten Bistums nördlich der Alpen. Eines seiner dichterischen Werke, den Hymnus „Veni Creator spiritus“, der noch heute im Gregorianischen Choral gesungen wird, übersetzte 1668 Angelus Silesius ins Deutsche. Im April 1820 fertigte Goethe eine Neufassung des alten Hymnus an und schickte sie an seinen Freund Carl Friedrich Zelter, den Leiter der Berliner Singakademie, und schrieb dazu:

„Zu beiliegender Hymne wünsche ich eine wahrhaft Zelterische Komposition, damit solche jeden Sonntag chormäßig vor meinem Hause gesungen werde“. . . .

Die Ortsnamen Oestrich und Mittelheim tauchen erst später auf. Oestrich kommt erstmals in der Form von „Ostrich“ 1189 vor. Es wird von den einen als der östliche Teil des Gesamtortes ausgelegt; andere leiten ihn von „Austriacum“ ab, wobei die beiden ersten Silben einen römischen Personennamen bezeichnen könnten, dem das keltische Suffix – acum angehängt ist.

## Und Mittelheim?

*Orte mit der Endung „heim“, wie Geisenheim, Rüdesheim, Hattenheim und Mittelheim weisen auf fränkischen Ursprung hin. Jene Urkunde mit der an sich bedeutungslosen Schenkung erhält ihr Gewicht allein durch die Tatsache, daß hier zum erstenmal die „Gemarkung des Dorfes Mittelheim“ in einem unbezweifelbar echten Dokument genannt ist. Zu dieser Zeit stand die Mittelheimer Basilika schon mehrere Generationen. Die Basilika jedoch, wie wir sie alle kennen, wurde endgültig um 1170 fertiggestellt. Nach einer Urkunde von 1158 hatte der wohlhabende Mainzer Ministeriale Wulferich von Winkel einige Jahre zuvor ein kleines Kloster zu Ehren des hl. Ägidius errichtet und es mit einem Allod, d. h. mit einem lehnsfreien Stück Land, ausgestattet, und beides dem Kanoniker Ehrenfried aus St. Martin in Mainz*

übergeben, einem Mann, „der die dürre Welt und ihre Blüten zu verlassen sich sehnte“.

Die Urkunde nennt ihn Probst – ein Hinweis darauf, daß es sich wahrscheinlich um ein Frauenkloster handelte. Ägidius war einer der 14 Nothelfer, der damals als Eremit und Beichtvater von Karl Martell hohes Ansehen genoß.

Die Ortsbezeichnung „Winkel“ in dieser Urkunde darf nicht irreführen. Es handelt sich tatsächlich um Mittelheim, das offiziell erst seit 1386 als eigenständige Gemeinde existierte. Ein eigener Pfarrer für Mittelheim wird schon 1358 erwähnt. . . .<sup>1</sup>

## Die Mittelheimer Chronik

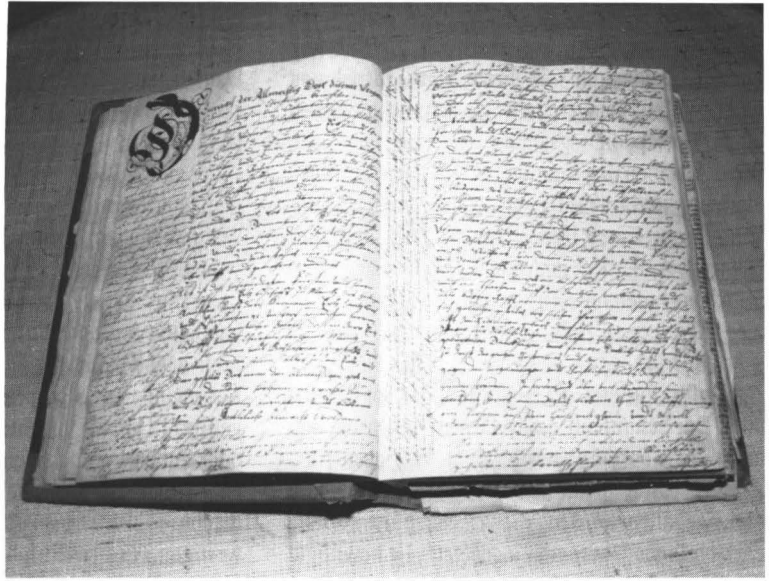
„ANNO DOMINI DUSENT 491 JAR IST DIES BUCH GEMACHT WORDEN US ALDEN REGESTERN UND EYNEM REYDE VON LANGEN JARN ZU WISSEN IST GEWEST.“

*500 Jahre Ortsgeschichte auf nahezu 200 in Schweinsleder gebundenen Seiten! Was da von Ratschreibern, Bürgermeistern und Schultheißen festgehalten wurde, ist nicht in jedem Falle leicht zu lesen. Im Grunde sind es auch immer die gleichen Themen, die die Schreiber beschäftigten: Wein und Weinmärkte, Streitereien mit den Nachbargemeinden, Diebstähle, Kriegsfolgen und Geld.*

Die Vergangenheit war, wie wir da lesen können, vom gleichen Stoff wie unsere Gegenwart, nur die Kulissen und die Kostüme wechselten. Bereits unter dem Jahr 1491 heißt es: Verpflichtungen des Klosters Gottesthal an Mittelheim/Verpflichtungen Mittelheims an Oestrich/Wie ein Bürgermeister besodet wird/Was ein Mitglied des Haingerichts zu bekommen hat/Um den finanziellen Anteil der Schützen/Um die Palliumsgelder der Landschaft und der Gemeinde/Um die Bezahlung des Scharfrichters/Um den Preis des Schrotkarrens.

Und so geht das weiter, noch über den Ausgang des Dreißigjährigen Krieges hinaus. Selbst das spätgotische Rathaus mit seinem steilen, verschieferten Satteldach und dem achtseitigen Dachreiter mit Haube taten sie mit wenigen Sätzen ab. Dabei zählt es sicherlich wie auch das Oestricher

Abb. 1:  
Chronik von Mittelheim  
mit Schweinsledereinband.  
Eintragungen  
von 1491–1965.



Rathaus zu den herausragenden Bauwerken des Rheingaus, zweigeschossig im Stil der Dürerzeit erbaut. Charakteristisch sind die Arkaden im Erdgeschoß, unter denen man Schutz vor Wind und Wetter finden und Handel treiben konnte sowie die Anordnung des Sitzungs- oder Empfangsraumes im oberen Stockwerk. Selbst der schwere Schiefertisch mit den Ratsstühlen hat die Zeiten überdauert.

Ein Haus, das Interesse beanspruchen kann, ist auch das Reitzsche Haus, ein Renaissancebau mit seinem stumpfwinklig gebrochenen Giebel. Eine Sonnenuhr aus dem Jahr 1575, Korbgitter und 2 Wappensteine schmücken die Fassade. Der unregelmäßige Grundriß und der unsymmetrisch gebrochene Giebel deuten darauf hin, daß hier mehrere Generationen am Bau des alten Patrizierhauses beteiligt waren.

### Der Dreißigjährige Krieg

Fast 13 Jahre konnten die Rheingauer hoffen, nicht in den Mahlstrom des Dreißigjährigen Krieges gerissen zu werden, der 1618 mit dem Konflikt zwischen dem habsburgischen Ferdinand II. und den protestantischen böhmischen Ständen begonnen hatte.

In sein entscheidendes Stadium für Kurmainz, und damit auch für den Rheingau, trat der Krieg, als der Schwedenkönig Gustav Adolf im Juni 1630

an der Pommerschen Küste landete. Schon im Herbst des nächsten Jahres erreichte er auf seinem Siegeszug den Main. Zuerst fiel Hanau, dann auch Frankfurt. Höchst trat kampfflos in schwedische Dienste. Am 28. November sichteten die Rheingauischen Beobachter erstmals den Feind.

Drei Tage beschossen die Schweden das Gebück und rannten gegen das Hauptbollwerk bei Walluf an, dann gelang ihnen der Durchbruch bei Martinthal, der ihnen den Rheingau öffnete.

Am „Niclassen Abent“ erreichten sie auch Mittelheim. Sehr rasch präsentierte der Sieger seine Forderung: 46000 Reichstaler. Dank der Kredite Frankfurter Weinkaufleute konnten die Rheingauer die horrenden Summe zahlen und entgingen der Brandschatzung. Doch damit war es nicht getan. Es folgten weitere Forderungen der Schweden. So mußten die Rheingauer in den ersten 8 Monaten des Jahres 1632 je Monat 3000 Taler, also 24000 Taler, und von November bis März monatlich 2000 Taler, also weitere 10000 Taler, aufbringen, und von April 1633 bis Dezember noch einmal monatlich 1600 Taler. Das ergab eine Gesamtsumme von 67000 Reichstalern.

„Cito, citissime! Rasch, ganz rasch!“ drängten die Schultheißen auf Bezahlung in den Gemeinden. Zu Schatzungen und Steuern kamen immer wieder Einquartierungen.

So mußte Hans Spulers Wittib in Mittelheim im November 1633 von Mittwoch bis Samstag einen „Leutenampt“ in ihrem Haus aufnehmen und bewirten. Danach stellte sie dem Schultheißen einen Entschädigungsantrag. So hatte sie nach ihren Angaben den Leutnant in 4 Tagen mit Rind-, Hammel- und Lammfleisch, einem großen Schinken, Fisch, Käse, Butter, Eiern, Wein und Bier bewirtet. Außerdem hatte sie 6 Kaufbrote aus dem Backhaus holen müssen, da dem vornehmen Offizier ihr eigenes Brot nicht schmeckte, wie sie schrieb.

Dafür forderte sie nun insgesamt 5 Reichstaler. Der Schultheiß, ein Mann mit Erfahrung und an ähnliche Forderungen gewöhnt, schrieb auf den Antrag: „Soll dieser Zettel Nikolaß Eisenbeiß gleichgehalten werden, dieweil verspürt, daß sie ein unbilliges Übermaß eingesetzt.“ Er bewilligte der Wittib 2 Reichstaler.

Die Episode hat nicht nur eine menschliche Seite. Sie beweist auch, daß selbst in den Jahren härtesten Drucks eine geordnete Verwaltung bestand. Den geordneten Verwaltungen entsprach eine intakte Wirtschaft. Niemals hätte der Rheingau solche Zahlungen, Lasten und Lieferungen aufbringen können, hätten die Winzer ihre Wintergärten nicht in der althergebrachten Weise bebauen können.

So wurden vor dem Mittelheimer Haingericht auch während des Krieges Beschwerden verhandelt und Strafen gegen Hofleute, gemeint waren Pächter, ausgesprochen, die die Weinberge nicht ordnungsgemäß schneiden, „übel pfählen, nicht rühren“, also graben, und die Düngung vernachlässigten. Wer einen Weinberg gepachtet hatte, war verpflichtet, ihn alle 4 Jahre zu düngen. An diesen Bestimmungen änderte sich nichts, wer immer auch gerade den Rheingau beherrschte, ob Kaiserliche, Schweden, Hessen, Franzosen oder Bayern.

### **Weinmärkte und Verkaufsgpflogenheiten**

Geradezu exemplarische Bedeutung besitzen die beiden ersten Eintragungen in der Mittelheimer Chronik:

- Wein darf nicht eingeführt werden
- Wein darf nur in geeichte Fässer gelegt werden

*Jedes Dorf hatte über Jahrhunderte hin seinen Weinmarkt. In Mittelheim fand der erste 1599 statt. Damals hatte der Ort 50 Herdstellen und 12 Häuser, die wohlhabenden Bürgern von außerhalb gehörten.*

War der Wein vergoren, wurden alle Fässer, gemäß ihrer Güte, nummeriert. Was von den Verantwortlichen nicht als Kaufmannsgut angesehen wurde, schied man sofort aus. Kaufherrn, die zu „marken“ begehrt, also zu kaufen wünschten, handelten mit dem Rat des Ortes einen Einheitspreis aus, der für alle Fässer galt. Nun wurde der Kaufmann zu Stichproben in einzelne Keller geführt. Danach machte man Lose. Je 2 Stück oder Fuder wurden zu einem Los vereinigt. Dabei nahm man zum besten Faß das geringste und machte so weiter bis zuletzt ein Los mit 2 gleichwertigen Fässern übrigblieb.

Der Kaufmann nahm nun entweder allen Wein oder er zog eine bestimmte Menge Lose aus der Urne. Solche Weinmärkte hatten den Vorteil, daß der kleine wie der begüterte Winzer zu gleichen Konditionen verkaufen konnten.

Doch schon bald zeigten sich auch Nachteile. Der Weinverkauf ließ nach, Qualität und Preise sanken. Die Weinmärkte mit ihren starren Formen wirkten einer Qualitätsverbesserung entgegen, wie viele meinten. Im Jahre 1753 wurden die Weinmärkte und Weintaxen dann definitiv verboten.

### **Der schwarze Tod im Rheingau**

1666 war das große Pestjahr, nicht nur im Rheingau, vor allem auch in Mainz. Man nannte die Pest damals den Schwarzen Tod.

„A PESTE, FAME ET BELLO, LIBERANOS, DOMINE!“ so flehten die Rheingauer. „Von Pest, Hunger und Krieg, befreie uns, o Herr!“

Sie taten es immer dann, wenn Leben und Existenz bedroht waren. Nicht zufällig stand bei diesem Stoßgebet die Pest, stellvertretend für alle Krankheiten und Seuchen, an erster Stelle. Schließlich war sie die schlimmste und von allen am meisten gefürchtete „Geißel Gottes“.

Dörfer, Städte, ganze Regionen wurden in unregelmäßigen Abständen von Pestzügen heimgesucht. Bis zu einem Drittel der Einwohner und

mehr fielen solchen Pestepidemien zum Opfer. Familien wurden zerstört, Felder lagen brach, da niemand sie mehr bebaute. Es mangelte an Arbeitskräften und Lebensmitteln, und damit stiegen Löhne und Preise. Das gesamte soziale Gefüge geriet in Unordnung. In Bingen fielen der Pest 1300 Menschen zum Opfer, in Geisenheim starben 937 Einwohner. In Winkel brach sie im September aus, und es starben zwischen dem 7. September und dem 18. November 51 Personen. Sie sprang dann auch auf Mittelheim und Oestrich über. In Oestrich erlagen ihr 250 Einwohner. Die genauen Opfer der Pest in Mittelheim kennen wir nicht. Bekannt ist aber, daß die Zahl der Herdstellen in Mittelheim zwischen 1525 und 1687 von 62 auf 29 sank, also um 53 Prozent. Den Tiefpunkt darf man dabei wohl im Pestjahr vermuten. Kloster Gottesthal hatte sieben Nonnen und zwei Laienschwestern zu beklagen. Martinthal verzeichnete 151 Tote, was den kleinen Ort fast entvölkerte.

Die Furcht der Menschen war schließlich so groß, daß man die Leichen einfach auf einem Karren zum Friedhof fuhr. Beim Pfarrer wurde kein Sterbefall mehr angezeigt. Erst im April 1668 stabilisierte sich die Lage, und man nahm die alten Bräuche wieder auf. Nicht alle Epidemien, die unsere Vorfahren mit Pest und Pestilenz bezeichneten, waren allerdings im medizinischen Sinne Beulen- oder Lungenpest. Sie bezeichneten damit alle schweren epidemisch auftretenden Krankheiten, also auch Blattern, Ruhr, Lepra und Syphilis. Wer als aussätzig eingestuft war, wurde aus der Gemeinschaft ausgesondert. Er wurde totgesagt, mit Requiem und symbolischer Beerdigung. Die medizinischen Maßnahmen beschränkten sich, da man nichts über die Krankheitsursachen wußte, auf den Bau von „Leprosorien“, um die Kranken außer Reichweite der Stadtbewohner zu halten. Ein Beispiel dafür liefert Lorch mit seinem Siechen- oder Leprosenhaus. Es lag abgesondert an der Stadtmauer. Heute ist es mit dem alten Wehrturm verbunden. ...

### **Eine Episode**

#### **aus dem österreichischen Erbfolgekrieg**

Es ist heute müßig, das Hin und Her der Besatzungen entwirren zu wollen. Den Mainzern folgten

die Schweden, den Schweden die Kaiserlichen, den Preußen die Österreicher. Es kamen hessische Truppen und schließlich die Franzosen. Die Kriege dieser Epoche waren die Auswüchse französischen Vormachtstrebens in Europa, der Politik Richelieus und Mazarins.

Besonders gefährdet war in jenen Jahrzehnten das Rheinufer zwischen Oestrich und Geisenheim. Zwar war der Kurstaat Mainz im Österreichischen Erbfolgekrieg (1741–1745) neutral. Das hinderte die Franzosen jedoch nicht, das linke Rheinufer zu besetzen, während das für das rechte Ufer nicht vereinbart war. Ein günstiger Nährboden für Gerüchte aller Art.

Da machte am 10. März 1745 die Nachricht die Runde, die Franzosen planten einen Überfall auf den mittleren Rheingau. Gleichzeitig wurde ein Warnschreiben an die Gemeinden ausgegeben, das die Bewohner zu besonderer Wachsamkeit und notfalls zum Widerstand aufrief. Da läuteten in Mittelheim plötzlich die Glocken, wenig später auch in Oestrich und Winkel. Die Winzer, die gerade beim Schneiden der Wingerte waren, eilten nach Hause, um sich mit Musketen, Keltermessern, Heckenhebern, Äxten, Heu- und Mistgabeln zu bewaffnen. Jetzt blies auch der Kuhhirte höchsten Alarm auf seinem Horn und forderte die Frauen und Kinder auf, das Vieh in den Wald zu treiben.

Von den ausgestellten Rheinwachen erfuhren die nacheinander eintreffenden Mittelheimer, daß ein Trupp französischen Militärs bei Weinheim die Nachen bestiegen habe und Kurs auf den Oestricher Kran nehme.

Gebannt verfolgten alle das Näherkommen der Franzosen. Jans, ein Gärtner aus Mittelheim, der etwas Französisch radebrechte, rief die Nachen an, doch er erhielt von den Insassen keine Antwort. Auch beim zweiten und dritten Anruf blieb alles still. Da riß Jans, von seiner Führerrolle beflügelt, die ihm da so unvermutet zugefallen war, die Muskete hoch und schoß. Jetzt gaben auch die anderen Feuer. Die Franzosen erkannten die ernste Lage und warfen sich auf den Boden der Nachen, und die Boote trieben eine Weile führerlos am Ufer hin. Plötzlich mischten sich die Weinheimer Schiffsführer in den Lärm der Verteidiger und baten, ihnen doch die Fahrzeuge nicht leckzu-

schießen. Wieder fielen Schüsse. Plötzlich griff sich einer der französischen Offiziere an den Hinterkopf. War er verletzt? Niemand konnte es zunächst mit Sicherheit sagen. Dann sahen die Verteidiger, daß eine Kugel durch den Perückenpomp gedungen war. Einige scharfe Kommandos ertönten, und die Nachen kehrten um.

Das Siegesgeschrei der Rheingauer hallte weit über den Strom. Doch der Jubel war verfrüht, wie sich zeigen sollte. Die Auseinandersetzung hatte ein unangenehmes Nachspiel. Irgendwie hatte der französische General von dem Vorfall erfahren und verlangte die Auslieferung der Verteidiger. Seine Soldaten, die sich nur zum Pläsier in den Rheingau begeben hätten, um dort ein paar gemütliche Stunden zu verbringen, seien mit offener Feindschaft empfangen worden. Er müsse darauf bestehen, daß man die Beteiligten zur Bestrafung ausliefere.

Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein weigerte sich zunächst, gab aber dann nach, weil der General mit der Aufhebung der Neutralität drohte. Er schickte dann Kommissare und 150 Soldaten, die die geforderten Festnahmen durchführten. Die Gefangenen wurden in den Turm von Hochheim gesteckt, und es wurde ihnen eröffnet, daß sie alsbald gehängt würden. Alle Vorbereitungen dazu wurden vor den Augen der Gefangenen getroffen. Im letzten Augenblick aber wurde den Rheingauern mitgeteilt, daß sie begnadigt seien. Psychologische Kriegsführung würde man das heute nennen. Doch es kam noch besser. Die Gefangenen erhielten im Mainzer Schloß einen Braten, ein Stück Rindfleisch und drei „fünfmäßige“ Flaschen Wein.

### Die neueste Zeit

Im 19. Jahrhundert tat sich Mittelheim wie auch die übrigen Rheingauorte nicht besonders hervor. Die Schwerpunkte waren längst auf andere Mächte verlagert. Darum hier auch nur noch wenige Auszüge aus der Chronik:

Unter dem Jahr 1780 heißt es da: überall herrschte Frieden, Freiheit und Sicherheit, aber obwohl Überfluß in allem war, klagte man über die schlechten Zeiten. — Klingt das nicht fast modern?

Kartoffeln wurden noch nicht gepflanzt und gegessen, denn die Ärzte erklärten sie für ungesund.<sup>2</sup> Ebernsowurde der Kaffee abgelehnt, denn die Weiber verstünden es nicht einmal, ihn zuzubereiten.

1825 kamen die ersten Dampfschiffe den Rhein heraufgefahren.

1900 ergab die Volkszählung in Mittelheim 502 Einwohner.

1911 beklagte man sich über den Sauerwurm.

1926 wurden die ersten Reblausnester gefunden und

1940 erreichten auch die Kartoffelkäfer den Ort.

Die Kriege forderten steigende Opfer. Während die Kriegsverluste 1870/71 „nur“ 2 Mann ausmachten, waren es im Ersten Weltkrieg schon 17 und im Zweiten Weltkrieg dann 24 Gefallene.

Mit dem Zweiten Weltkrieg möchte ich den Schlußpunkt setzen. Bei allzu großer Nähe wird die menschliche Linse unscharf. Und Aufzählungen sind ebenso wenig schon Geschichte, wie in der Literatur ein Exposé bereits einen Roman ersetzt.

Für Jacob Burckhardt gibt Geschichte nicht Realität informativ wieder, sie versucht vielmehr, „reale Ereignisse mit Sinn auszustatten“. Erst im Zusammenhang erhalten Ereignisse ihre Bedeutung.

Und Leopold von Ranke schreibt im Vorwort zu seinem Erstlingswerk von 1824:

„Man hat der Geschichte das Amt beigemessen, die Vergangenheit zu richten und die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren. So hohe Aufgaben setzt sich der gegenwärtige Versuch nicht. Er will bloß sagen, wie es eigentlich gewesen ist.“

Und wenn es nicht als zu vermessen erscheint — das war auch meine Absicht heute.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Über die Klostergründung und die Zusammenhänge mit Eberbach berichtet Y. Monsees in diesem Heft. (*Anm. der Red.*)

<sup>2</sup> Das änderte sich allerdings schon 1789 durch kurfürstliche Förderungsmaßnahmen, und ab 1792 gehörten im Kloster Gottesthal die Kartoffeln zum regulären Anbauprogramm. (*Anm. der Red. laut Monsees, Gottesthal, S. 258*).

# Die Urkunde von 1292 mit der Ersterwähnung von Mittelheim

Sie befindet sich heute im Bayrischen Hauptstaatsarchiv in München<sup>1</sup> Dr. W. Sauer hat sie in seinem „Codex diplomaticus Nassoicus“ im lateinischen Wortlaut abgedruckt unter Auslassung von einigen weniger wichtigen Stellen.<sup>2</sup>

## Zum Inhalt

Das Ehepaar Ludwig und Agnes *Walpodo* von Mainz überläßt im Jahre 1292 Abt und Konvent des Benediktinerklosters Johannisberg bestimmte jährliche Grundrenten gegen eine Summe von 11 Kölnischen Mark. Die Renten in Höhe von 13 Kölnischen Schillingen minus vier Pfennig ruhen auf verschiedenen Weinbergen der Gemarkung *Mittelheim*, die damit erstmals in einer Urkunde genannt wird.

Die Sache hat eine Vorgeschichte: Am 10. März 1291 hatte dasselbe Ehepaar dem Kloster Johannisberg eine auf Gütern in Winkel ruhende Rente von 16 Schillingen verkauft gegen 12 Kölnische Mark.<sup>3</sup> Doch schon kurz danach verkaufte Johannisberg diese Rente wieder an das Stift Mariengreden in Mainz, das sie mit Urkunde vom 21. August 1292 an das Zisterzienserinnenkloster Marienhausen weiterveräußerte.<sup>4</sup>

Beide Urkunden — die von 1291 und die Mittelheim betreffende — sind im Aufbau und im Wortlaut weitgehend identisch, was nicht wundert, da dieselbe Behörde, die Mainzer Richter, sie ausgestellt hat. Umständlich und auf höchstmögliche Sicherheit bedacht ist die rechtliche Absicherung des Geschäftes, so, wenn die Geldsumme nicht nur in rechtem und gutem Geld angegeben wird, sondern zusätzlich auch noch nach Zahl und Gewicht in Ordnung sein muß; oder die umfassende Vorsorge für den Fall, daß die Rente nicht bzw. nicht pünktlich bezahlt wird — da bleibt kein Hintertürchen offen! Von der Vielfalt

der juristischen Begriffe, die einem einzigen Rechtsvorgang gelten, gibt die Übersetzung nur einen unvollständigen Begriff.

Struck macht in seiner Geschichte von Johannisberg<sup>5</sup> darauf aufmerksam, daß hier auch ein Mönch des Klosters Johannisberg namens Petrus als Grundeigentümer des Weinbergs auf dem *kasechin* erscheint, was darauf hindeutet, wie großzügig die Eigentumslosigkeit bzw. Armut für die Klosterinsassen damals gehandhabt wurde.

Eine Reihe von Einwohnern wird genannt, darunter ein Steinmetz, ohne daß allerdings klar wird, ob sie alle in Mittelheim wohnen. Diese Einschränkung gilt auch für den Schultheißen Volzo, der wohl mit dem für 1297 in Oestrich genannten ehemaligen Schultheißen Volkmar identisch ist<sup>6</sup>.

Was die Urkunde besonders reizvoll macht, ist die Nennung verschiedener Flurnamen, auf die der im nächsten Heft erscheinende Beitrag von M. Gotschy näher eingeht.

## Der Wortlaut der Urkunde

Die Richter des Heiligen Mainzer Stuhles. Wir bestätigen durch diesen Vertrag, daß Ludwig, Sohn des weiland Arnold *Walpodo* von Mainz, und seine Gattin Agnes, Tochter des Mainzer Schultheißen Heinrich, in unserer Gegenwart bekannt haben, sie hätten gemeinsam und einmütig nach reiflicher Überlegung und aus freiem Willen den gottesfürchtigen Männern . . . nämlich Abt und Konvent auf dem Berg des hl. Johannes im Rheingau, Benediktinerordens, eine jährliche Rente verkauft in Höhe von dreizehn Kölnischer Schillingen minus vier Kölnischer Pfennige rechten und guten Geldes, zahlbar Jahr für Jahr am Fest des hl. Bischofs Martin. Sie bekennen, dafür von eben diesen . . . Abt und Konvent elf Kölnische Mark, rechtes und gutes Geld, richtig nach Zahl und

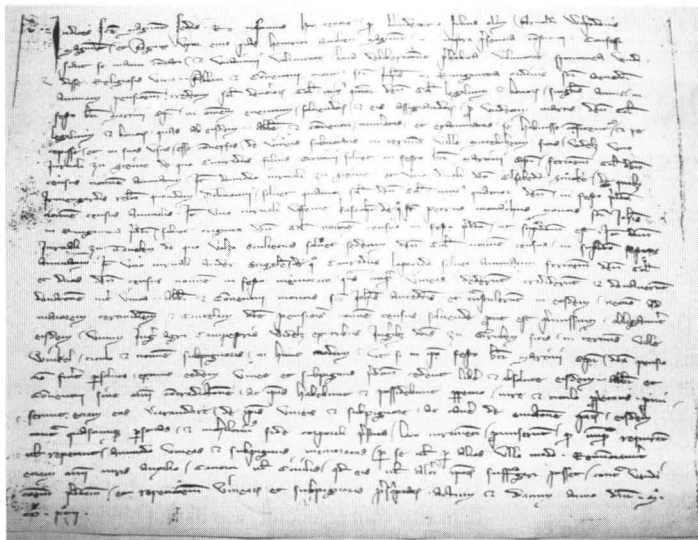


Abb. 1: Text der Schenkungs-  
urkunde aus dem Jahre 1292,  
Original im Bayerischen  
Staatsarchiv in München.

Gewicht, zu ihrem Gebrauch empfangen zu haben. Die Rente ruht auf folgenden, in der Gemarkung des Dorfes *Mittelheim* (*in terminis ville Mittelheim sitis*) gelegenen Weinbergen:

Ein Tagwerk *zu steine*, von dem Conrad, Sohn des Ortwin, jährlich am Fest des hl. Bischofs Martin  $\frac{1}{4}$  Mark Kölnische Pfennige als Zins gibt.

Ein halbes Tagwerk *zu steine* und nochmals das doppelte, genannt *Elsebede stucke*, von denen Irmingard, die Witwe des weiland Dilmann, jährlich vier Kölnische Schillinge minus vier Pfennige am genannten Fest als Zins zahlt.

Ein Tagwerk *uffeme* (auf dem) *kasechin*, von dem der Bruder Petrus, Mönch auf dem erwähnten Berg des hl. Johannes im Rheingau, dreißig Kölnische Pfennige als Zins am genannten Festtag zahlt.

Ein halbes Tagwerk *zu tavelen*, wovon der *Schultheiß Volzo* sechzehn Kölnische Pfennige jährlich am genannten Feste als Zins zahlt.

Ein Tagwerk *an der stigelen*, wovon Conrad der Steinmetz (Cunradus lapicida) jährlich  $\frac{1}{4}$  Mark Kölnische Pfennige plus zwei Pfennige an gedachtem Fest als Zins zahlt.

Besagte Weinberge haben sie zu Lebzeiten geschenkt und . . . dem besagten Abt und Konvent auf dem Berg des hl. Johannes übergeben. Sie übertrugen denselben außerdem zur erhöhten Sicherheit der genannten Rente – wie vorausgeschickt – einen Morgen ebenen Ackers, nämlich

aus den drei Morgen, gelegen *zu gruben* in der Gemarkung des Dorfes *Winkel*, als ein weiteres Unterpfand.

Sollte am Fest des hl. Bischofs Martin die genannte Rente nicht gezahlt worden sein, so fallen von

da ab die Weinberge und das erwähnte Unterpfand lastenfremd und endgültig an . . . Abt und Konvent ohne Widerspruch als rechtmäßiges und immerwährendes Eigentum.

Ferner haben sie (die Verkäufer) versprochen, ihnen (Abt und Konvent) jegliche Sicherheit wegen der Weinberge und des Unterpfandes zu leisten und gegen jedermann zu verbürgen. Weiterhin haben sie an Eides Statt feierlich versprochen, niemals die Weinberge und das Unterpfand auf irgend eine Weise durch sich oder andere zurückzufordern. Sie verzichten auch auf jedes zivile oder kanonische Rechtsmittel, welches ihnen oder jemandem anderen eine Handhabe gegen den Verkauf und für die Rückforderung besagter Weinberge und des Unterpfandes bieten könnte.

Gehandelt und gegeben im Jahre des Herrn 1292.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Mainzer Urkunden 296.
- <sup>2</sup> Nassauisches Urkundenbuch, Wiesbaden 1886, Nr. 1144.
- <sup>3</sup> dto. Nr. 1122.
- <sup>4</sup> dto. Nr. 1135 a.
- <sup>5</sup> Johannisberg im Rheingau, eine Kloster-, Dorf-, Schloß- und Weinchronik. Frankfurt am Main 1977, Seite 20.
- <sup>6</sup> Nassauisches Urkundenbuch Nr. 1228. W. Kratz, Oestrich und Mittelheim im Rheingau, 1953, Seite 85. „Volz(o)“ begegnet als Kurzform mit -z-Suffix zu dem zweigliedrigen Rufnamen „Volkmar“ (s. A. Bach, Deutsche Namenkunde I. Die deutschen Personennamen I, Seite 114 f.). Den freundlichen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Zerneck, Mainz.

# Die katholische Pfarrkirche St. Aegidius in Mittelheim

Nah am Rheinufer liegt die freistehende, eindrucksvoll-schlichte Anlage der katholischen Pfarr- und ehemaligen Klosterkirche als basilikaler Bau des 12. Jahrhunderts. (Abb. 1) Die Frühgeschichte dieser Kirche ist aufs engste mit dem untergegangenen Augustinerinnenkloster Winkel (= Mittelheim) verknüpft.<sup>1</sup> Da in der landeshistorischen Literatur der sich daraus ergebende Fragenkomplex widersprüchlich behandelt wurde – zumal nur ein recht dürftiger, in seiner Echtheit mitunter angezweifelter Urkundenbestand überliefert ist – wollen wir uns diese Frühgeschichte einmal näher ansehen.

## Das Aegidius-Stift im 12. und 13. Jahrhundert

Erst aus einer Urkunde des Erzbischofs Arnold von 1158 erfahren wir von der Gründung einer kleinen *cella* in Winkel durch den zum Zeitpunkt der Abfassung der Urkunde bereits länger verstorbenen Mainzer Ministerialen und (nach Zilken) Verwandten des Erzbischofes Ruthard namens Wulverich, der – von 1090–1148 nachgewiesen<sup>2</sup> – sich 1108 erstmalig nach dem Ort Winkel nannte. Es ist ein vielfach feststellbares Phänomen, daß sich die rheingauischen Ministerialen-



Abb. 1: Mittelheim, Kath. Pfarrkirche St. Aegidius. Ansicht von Süden mit Pfarrhaus und Pfarrweinberg.

familien stets nach Orten nannten, deren „Her-  
kunft zumindest auf die Landnahmezeit zurück-  
geht“ – so z. B. die von Lorch, von Rüdesheim,  
von Winkel – woraus Zilken den Schluß zog, daß  
die Rodung des 12. Jahrhunderts im Rheingau  
meist von den bereits bestehenden Orten ausge-  
hend durch die dort ansässigen Ministerialenfami-  
lien vorgenommen wurde.<sup>3</sup>

In der Urkunde von 1158 schlichtete der Erzbi-  
schof einen Streit zwischen dem Stift Winkel und  
den Vormündern des noch minderjährigen Rhein-  
grafen Embricho, eines engen Verwandten Wulve-  
richs, um dessen Allod namens *Rendewineshube*,  
womit Wulverich einst seine Gründung ausgestat-  
tet hatte. Diese wird als *cella [...] in honorem  
sancti Egidii* bezeichnet. Der Blick auf die Grün-  
dungssituation anderer Klöster zeigt, daß es kei-  
neswegs der einzige Fall war, bei dem ein Kloster  
seine Grundausrüstung der Schenkung ministeria-  
lischen Eigengutes verdankte: so beispielsweise in  
Eibingen, Rode-Merrholz oder Komburg.

Durch Wulverichs Zugehörigkeit zur Mainzer  
Ministerialität (Dienstmannschaft des Erzbi-  
schofs) und bedingt durch die Tatsache, daß ein  
Dienstmann – der sogar in beträchtlichem  
Umfang Eigengut besitzen, mit Zustimmung sei-  
nes Herrn veräußern und vererben konnte – mit  
diesem Eigengut zugleich in der Grundherrschaft  
des Herrn stand, gelangte auch seine Gründung in  
die von Erzbischof Adalbert I. fortgeführte  
Reformbestrebung der *libertas Moguntina*, der  
„Freiheit der Mainzer Kirche“<sup>4</sup> hinein, d. h. der  
Verklammerung von Eigenkirchenrecht und geist-  
licher Jurisdiktionalgewalt mit dem Ziel einer  
erzbischöflichen Klosterherrschaft. Die Übertra-  
gung des jungen Stiftes an die Mainzer Kirche ist,  
wenngleich urkundliche Belege fehlen, sehr wahr-  
scheinlich, da die Besetzung mit Klerikern bereits  
die Zustimmung des Erzbischofs und die *traditio*  
voraussetzte. Das Aegidienstift, an einem alten  
Markvorort mit erststiftischem Fronhof gegründet,  
stand mit der Zugehörigkeit seines Stifters zur  
Ministerialität der Mainzer Kirche indirekt  
zugleich auf Mainzer Territorium.

Wie Grabungen 1938 ergaben, war am Ort der  
Klostergründung bereits eine wohl noch ottoni-  
sche Eigenkirche vorhanden. Ob dieses Kirchlein  
in Zusammenhang mit Wulverichs Familie stand

oder ihr gehörte, bleibt völlig unbekannt. Auch  
über die Art des Besitzererbs des Allods, mit  
dem Wulverich die *cella* ausgestattet hatte, erfah-  
ren wir nichts. Der Name *Rendewineshube* bedeu-  
tet, daß es sich dabei um die Hube, also den bäuer-  
lichen Grundbesitz, eines nicht näher identifizier-  
baren Rendewin handelte, wobei dieser äußerst  
selten vorkommende Name recht alt ist. Ob es ein-  
en Zusammenhang zwischen Rendewin und Wul-  
verich oder dessen Verwandten, den Rheingrafen,  
gab, wissen wir nicht, doch bleibt allenfalls fest-  
zuhalten, daß aufgrund der engen verwandtschaft-  
lichen Beziehungen zwischen Wulverich von Win-  
kel und den Rheingrafen (Embrichonen) sowohl  
der Vater als auch nach dessen Tod die Vormünder  
des minderjährigen Rheingrafen Embricho 1158  
Ansprüche auf ebendieses Gut erhoben, da Wul-  
verich offensichtlich kinderlos geblieben war.

Die Neugründung entstand in enger räumli-  
cher Verbindung mit der alten Kirche, wobei als  
Gründungsmotiv die Sorge um das Seelenheil des  
Stifters angegeben wird: *pro remedio animae suae*  
heißt es in der Quelle. Der Heilige, den Wulverich  
von Winkel zum Patron der Neugründung wählte,  
war der hl. Aegidius, der gegen Epilepsie,  
Unfruchtbarkeit und in schwerer Seelennot als  
Beichtpatron angerufen wurde und später zu den  
Vierzehn Nothelfern gehörte.<sup>5</sup> Dieses Patrozi-  
nium ist singulär im Rheingau und auch für den  
Mainzer Raum wird erst um 1312 eine Aegidiuska-  
pelle am Mainzer Mariengredenstift erwähnt. Als  
Grund für das seltene Patrozinium wird man die  
persönlichen Lebensumstände des Stifters verant-  
wortlich machen dürfen; blieb dieser doch ohne  
direkte Nachkommen und dürfte durch die  
unglücklichen Vorgänge um das Judenmassaker  
von 1096 mit der unrühmlichen Rolle seines  
Onkels(?), des Erzbischof Ruthard, und seiner  
Verwandten von der Sorge um sein Seelenheil  
geleitet gewesen sein.<sup>6</sup>

Auch den Namen des ersten Propstes des  
Aegidiusstiftes erfahren wir aus der Urkunde von  
1158: es war der Mainzer Kanoniker Erenfrid aus  
dem Stift St. Maria ad gradus. Mariengreden  
besaß den Charakter einer erzbischöflichen  
Eigenkirche, die in engen Beziehungen zur Main-  
zer Domkirche und -immunität stand. Mit der  
Berufung Erenfrids traf Wulverich eine Wahl, die

dem erzbischöflichen Streben nach einer eng verklammerten Kirchenstruktur sicherlich entgegenkam.

Leider verrät uns die Urkunde von 1158 kein Gründungsdatum des Aegidiusstiftes, so daß man auf Vermutungen angewiesen ist. Vor allem die ältere Forschung hatte einen Zusammenhang herzustellen versucht zwischen der Gründung in Winkel und der vorzisterziensischen Besetzung Eberbachs durch Augustinerchorherren bis hin zu der unhaltbaren Behauptung, daß St. Aegidius für diese Chorherren ins Leben gerufen worden sei.<sup>7</sup> Über die Frühbesiedlung Eberbachs erfahren wir allein aus der Urkunde Erzbischof Adalberts I. von 1131, derzufolge der Konvent *per incuriam et [...] negligentiam*, wegen Regelwidrigkeiten und Verfalls der Disziplin, wieder ausgewiesen wurde. Die Möglichkeit, daß die Regularherren nach der Aufhebung ihres Klosters sich an das Stift Winkel wandten, ergibt sich bei unsicherer Quellenlage aus anderen Nachrichten, wobei ein Embricho de Winkelo bzw. ein Embricho comes Rheni öfter im Zusammenhang mit Eberbach vorkommen. Zaun allerdings vermutete – jedoch ohne konkrete Quellenbelege – eher das von Erzbischof Adalbert um 1130 gestiftete strenge Chorherrenstift Pfaffenschwabenheim als möglichen Unterbringungsort der Eberbacher Augustiner.<sup>8</sup>

Zurück zu unserer Datierungsfrage. Den wohl entscheidenden Hinweis liefert die Person des Propstes Erenfrid selbst. Wir werden in einer erzbischöflichen Urkunde von 1129 fündig, in deren Zeugenreihe ein *Erenfridus prepositus*, allerdings ohne Stiftsbezeichnung, aufgeführt ist.<sup>9</sup> Peter Acht wies darauf hin, daß das nachfolgende Wort *Wekelo* als *We(n)kelo*, also Winkel, aufzulösen sein dürfte, womit die Lesung als *Erenfridus prepositus [de] We(n)kelo* schlüssig erscheint und man damit einen terminus ante quem der Winkeler *cella* besitzt. Propst Erenfrid war 1148 zwar noch im Amt – die Gründungsurkunde für das in diesem Jahr ins Leben gerufene Kloster Eibingen vermerkt seinen Namen als *Herenfrido prepositus de Winkele* – muß aber noch in diesem Jahr gestorben sein, denn sein Nachfolger Folbert erscheint zwischen 1148 und 1151.<sup>10</sup>

Die Besetzung des Aegidienstiftes läßt sich aus einem lediglich als Regest überlieferten Papst-

privileg von 1138 erschließen, demzufolge in Winkel Augustinerchorfrauen (*cenobio monialium regularium*)<sup>11</sup> saßen, wobei man Wulverich die Versorgung seiner weiblichen Angehörigen zwar unterstellen darf, jedoch quellenmäßig nicht belegen kann. Zumindest gewinnt diese Annahme durch die Zeitumstände an Gewicht, wenn man den Rahmen der sog. „religiösen Frauenbewegung“ des 12. Jahrhunderts mit seinem Entstehen zahlreicher Frauenklöster bedenkt – einer Bewegung, die mit ihrer Zielsetzung einer betont christlichen Lebensweise in Armut, Keuschheit und Gottgefälligkeit, vermischt mit sozialen Komponenten, viele Frauen zusammenzuführen vermochte.<sup>12</sup>

Fanden die aus Eberbach exilierten Chorherren bei dem Winkeler Frauenstift eine temporäre Unterkunft in Form eines Doppelinstituts, so unterstanden sie dabei der Leitung des Propstes des Frauenklosters. Der Ort ihrer Ansiedlung läßt sich nicht genau bestimmen. Einer Urkunde von 1145 zufolge war Erenfrid Vorstand der *fratribus in valle dei*, der Chorherren in Gottesthal, wie auch der Eberbacher *Oculus memorie* von einem frühen Tauschgeschäft mit den *fratres in Gostal* berichtet.<sup>13</sup> Eine weitere erzbischöfliche Urkunde spricht 1151 zwar von *fratres et sorores sub regula beati Augustini*, doch wird hier nirgends von einem räumlichen Zusammenleben der Chorherren und Chorfrauen berichtet. Möglicherweise errichteten die Augustiner eine kleine, wohl hölzerne Niederlassung in einiger Entfernung zu dem Nonnenkloster und gaben ihr den Namen Gottesthal.

In unserer erstgenannten – übrigens einzigen unverdächtigen! – Urkunde von 1158 ist weder von Nonnen noch von Mönchen die Rede und alle nachfolgenden Quellenbelege weisen darauf hin, daß die Nonnen sich schon im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in Gottesthal eine neue Niederlassung geschaffen hatten. Ein Hauptgrund für diesen Umzug dürfte darin gelegen haben, daß dem rasch expandierenden Kloster in dem wohl recht kleinen Institut am Rheinufer zuwenig Platz zur Verfügung stand. Die Chorherren dürften um die Jahrhundertwende ausgestorben sein; leider findet man in der Literatur sogar heute noch die völlig unbegründete Behauptung ihrer Rückkehr

nach Eberbach, das doch seit 1136 erfolgreich mit Zisterziensern besetzt war. Mit deren Ansiedlung war das weitere Schicksal Gottesthals eng verknüpft, wandte sich doch ein Großteil der Nonnen um 1247 der neuen Regel zu, während der kleinere Teil, der die Augustinerregel beibehalten wollte, nach St. Aegidien zurückkehrte. Als Indiz für die erfolgreiche Trennung beider Konvente in der Zeit um 1247 gilt die auf dieses Jahr datierte Verkaufs-urkunde von Gottesthaler Gütern in Algesheim, worin sich die Gottesthaler Niederlassung als *conventus sancte Mariae* bezeichnete, während der Winkeler Teil als *conuentus sancti Egidii* auftrat. In dieser Zeit begannen die Zisterzienserinnen mit dem Bau einer eigenen Kirche, die 1251 das Marien- und Nikolauspatrozinium erhielt. Das alte Aegidienkloster ließ zwar ein eigenes Siegel mit dem Bild des Abtes Aegidius und der Umschrift S(IGILLUM) · S(AN)CTI · EGIDII · ABBATIS · IN · WINKELO anfertigen, doch wurde es trotz aller seiner Gegenbemühungen durch das erzbischöfliche Verbot der Novizinnen-aufnahme zum Aussterben verurteilt. Das erwähnte Winkeler Siegel verwendeten die Gottesthaler Zisterzienserinnen im Jahre 1263, während sie vier Jahre später ein eigenes Siegel mit der Umschrift S(IGILLUM) · ABBATISSE · IN · GOTSDAL besaßen. Aus dieser Verwendung des Winkeler Siegels durch die Zisterzienserinnen ist zu schließen, daß das Aegidienkloster vor/um 1263 eingegangen war, die Gottesthalerinnen seine Rechtsnachfolge angetreten hatten und ihnen dessen Besitzungen zugefallen waren.

## Das Präsentationsrecht Gottesthals für den Mittelheimer Pfarrer

Die in den Quellen als *Mutterkirche Gottesthals* bezeichnete Aegidienkirche, die nach dem Neubau der Zisterzienserinnenkirche und dem Aussterben des Winkeler Augustinerinnenkonvents der sich bildenden und zwischen 1335 und 1353 etablierten Pfarrgemeinde diente, wurde von diesem bis zur Auflösung des Zisterzienserinnenklosters 1810 baulich unterhalten. Die Verbundenheit mit Mittelheim – seit 1292 ist dieser Name

bekannt<sup>14</sup> – zeigt sich außer der Baupflicht auch in dem aus dem Patronat erwachsenen Präsentationsrecht der Gottesthaler Äbtissin für den Mittelheimer Pfarrer. Der erste Beleg hierzu stammt von 1284, doch wurde erst 1330 verbindlich geregelt, daß Gottesthal das *ius praesentandi ad ecclesiam sancti Egidii* zustehe.<sup>15</sup> Neben dem von Äbtissin und Konvent bestellten Pfarrer wurden die beiden Kapläne, die die Laurentius- und die Marienkapelle versahen, präsentiert. Etliche Urkundenbelege liegen zu der Präsentation Mittelheimer Pfarrer vor: So präsentierte Äbtissin Guda 1424 den Hermann Kirchenmeister aus Kiedrich zum Mittelheimer Pfarrer und den Mittelheimer Peter Bosemann zum Kaplan an der Marienkapelle;<sup>16</sup> 1474 kam es zu Auseinandersetzungen um die Besetzung der nach dem Tod des Wilhelm Büßer vakanten Pfarrstelle;<sup>17</sup> 1538 versprach Peter Lebe bei seinem Amtsantritt, die Pfarrei Mittelheim in *gewonlichem buwe und besserunge* zu erhalten; offenbar war die Moral der geistlichen Herren zum Ausgang des 16. Jahrhunderts so sehr gesunken, daß – wie uns die Mittelheimer Chronik übermittelt – 1587 ein erzbischöfliches Dekret erlassen wurde, demzufolge nur noch Pfarrer eingestellt werden durften, die nach einem gebührenden Lebenswandel vor dem erzbischöflichen Vikariat in Mainz examiniert wurden.<sup>18</sup> Zwischen 1424 und 1799 lassen sich mehr als 48 präsentierte Weltgeistliche nachweisen, die das Pfarramt antraten, wobei die Mehrzahl der mitunter lückenhaft überlieferten Amtszeiten sich nur über ca. 1–3 Jahre erstreckte und längere Amtsperioden von 10 und mehr Jahren die Ausnahme blieben.<sup>19</sup>

Als Seelsorger der Mittelheimer Gemeinde erhielten die Pfarrer einen Anteil am Kirchenzehnten und die Obligationen der Gläubigen, doch blieb das Mittelheimer Pfarreinkommen stets sehr gering: 1401 hören wir beispielsweise von nur 15 Gulden.<sup>20</sup> Seit 1652 versah der Mittelheimer Pfarrer zusätzlich die Altardienste am Gottesthaler Kreuzaltar, als es zu einer Personalunion zwischen dem Klostergeistlichen und dem Pfarrer kam: Bernhard Vietor blieb Gottesthaler Confessarius und wurde zugleich als Mittelheimer Pfarrer präsentiert, wobei er für seine vermehrten Pflichten eine Jahres„kompetenz“ von 10 Maltern

Korn und 4 Ohm Wein erhielt.<sup>21</sup> In der Folgezeit versah der Mittelheimer Pfarrer mehrmals monatlich Altardienst im Kloster, doch begannen schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die ersten Spannungen um die Höhe der vereinbarten Zusatzzahlung bis hin zu Prozessen, die das Verhältnis zwischen den Mittelheimer Pfarrern und

dem Kloster trübten. Nach dessen Aufhebung 1810 widmeten sich die Pfarrer nur noch ihren Gemeindefaufgaben, wobei ihnen 1876 das „Hauptrecht“ über das kirchliche Vermögen entzogen und ein vierköpfiger Kirchenvorstand gebildet wurde. Zudem entschied nun eine ständige Vertretung aus 12 Bürgern über finanzielle Angelegenheiten.<sup>22</sup>

## Die Mittelheimer Pfarrer seit 1358

1358	Johannes plebanus	1614	Andreas Fendt	1744	P. Karl Borromäus (Karmeliter)
1424	Hermann Kirchenmeister	1618	Jakob Friderici	1744–73	Johann Anton Fries
1457	Nicolaus Oleator	1620–24	Georg Appelius	1774–99	Johann Heinrich Jost
1457–74	Wilhelm Bußer	1624–27	Jakob Ulerus	1799	Anselm Walther
1474	Christian Roßbach	1627–36	Jodocus Kreuter	1799–1827	Conrad Mayer
1518–20	Johannes (Greffe)	1636	Michael Heuradt	1827–65	Martin Schäfer
1534	Johannes Junkermann	1638	Wigand	1865–97	Wilhelm Nikolay
1537	Johannes Schlime	um 1643	Johannes Schweizer	1897	Dr. Eduard Renz (trat die Stelle nicht an)
1543	Peter Lebe	1645–50	Georg Wigand	1897–1918	Rudolf Schetters
1552	Konrad Kirberg	1651	Tilman Coeli	1918–28	Jakob Jung
1553	Johannes Lorsbach	1651	Otto von der Velt	1928–41	Peter Schäfer
1560	Christoph Zehnter	1660	Johannes Siebert	1941–67	Bernhard Hamm
1572	Melchior Sartorius	1662	Jodocus Perscheit	1968–77	Wilhelm Benedikt
1583	Berthold Kraus	1663	Michael Heresbach	1978–88	Heribert Wolf, in Personalunion auch Pfarrer in Winkel
1593	Anton Kron	1664	Johann Wendel Hartmann	1989	Hans Jörg, in Personalunion auch Pfarrer in Winkel
1593	Johann Anton Dahler	1669	Johann Georg Pfeiffer		
1595	Adelarius Vetter	1670–94	Adam Hochgesand		
1602	Reinhard	1694–1703	Nikolaus Hochgesand		
1603	Jodocus Wass	1703	Johannes Riel		
1606	Jakob Engelhard	1714–44	Joh. Christian Rheinberger		
1610	Bernhard Buster (Busler)				

## Die Baupflicht für die Aegidiuskirche

Gottesthal als Patronatsinhaber war aufgrund des kanonischen Rechtes und durch die Vergangenheit der Pfarrkirche als ehemalige Klosterkirche dazu verpflichtet, einen Teil der Baulasten für die Mittelheimer Pfarrkirche zu tragen. Die andere Hälfte oblag dem Mainzer Viktorstift als Zehntherr. 1448 legte man in einem ausführlichen Dokument die Unterstützungssumme Gottesthals auf 4 Pfund Heller fest, doch reduzierte sich der Anteil im Laufe der Zeit. Wie immer, wenn es um Geld und dessen Zahlung ging, war ein Streitherd geschaffen, der sich in etlichen Aktenvorgängen wieder spiegelt. Beschrieb Pfarrer Lorsbach schon um

die Mitte des 15. Jahrhunderts das Mittelheimer Pfarrhaus als kleines Wohngebäude mit schadhaftem Dach, so verfiel es nach dem Dreißigjährigen Krieg zusehends. Selbst durch die Kriegseinwirkungen stark belastet, weigerte sich Gottesthal, die Kosten für die Pfarrhausrenovierung zu übernehmen. Zu späterer Zeit – aus dem Brief des Erzbischofs an das Viktorstift von 1683 – erfahren wir, daß die Aegidiuskirche ebenfalls *sehr übel versehen* war und daß das Pfarrhaus seit 20 Jahren leer stand. 1696 klagte die Gemeinde über die desolaten Zustände und gab ihrer Angst Ausdruck, in absehbarer Zeit werde kein Gottesdienst in St. Aegidien mehr möglich sein, da der Chor zu dunkel zum Lesen sei und bei Regenwetter *daß wasser durch den chor tringet und dem pfarrer am*

*altar auf den Kopf regnet.*<sup>23</sup> Nach längerem Hin und Her – wobei das Viktorstift immer wieder versuchte, die Unterhaltungspflicht für den Chor den Nonnen zuzuschieben mit dem Hinweis, es handle sich ja um deren ehemalige Klosterkirche – erklärten sich die Mainzer Stiftsherren schließlich bereit, ihrer Baupflicht für den Chor der Kirche nachzukommen und Mittelheimer Handwerker erhielten 1699 den Auftrag zum Verputzen des Innenraumes, zur Ausbesserung des Chordaches und zum Aufbringen eines neuen, weißen Außenanstrichs.<sup>24</sup> Der Zustand der Kirche machte jedoch weitere Arbeiten notwendig, die sich bis 1712/13 hinzogen, wobei die Streitigkeiten zwischen Gemeinde, Zehnt- und Patronatsherr sogar bis 1727 in vollem Gange blieben. 1720 beteiligte sich Christoph Heinrich Freiherr von Greiffenclau mit 1000 fl. an der Renovierung und ließ die Kirche *illustrieren* und bereits ein Jahr zuvor war der Pfarrhof auf Kosten der Gemeinde für 1900 fl. neu erstellt worden.<sup>25</sup> Ein Blick auf die prekäre Situation des Mittelheimer Kircheneinkommens zeigt, daß die Gemeinde jede Gelegenheit nutzen mußte, um an Geld zu gelangen und den Baupflichtigen stets in den Ohren lag, schwankte doch das jährliche (!) Kircheneinkommen zwischen 5 Gulden 1695/98 und maximal 102 Gulden im Jahre 1710.<sup>26</sup> Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden weitere Anstrengungen zur Kirchenrenovierung unternommen: 1770 wird die Orgel *illuminirt*, ein Jahr später erfolgt ein Neuanstrich des Chores (*das Chor wird getingt*) für 20 fl. auf Kosten der Gemeinde, da die Baupflicht der *Dezimatores* seit 1724 erloschen war.<sup>27</sup>

## Das Kircheninventar 1492

Die Mittelheimer Chronik übermittelt uns auf Blatt 6 eine Aufstellung des Inventars der Kirche: Es fanden sich drei Kelche mit *irem czugehorde* (Zubehör), drei Meß- und zwei Taufbücher, je ein Gradual und Brevier, sechs Meßgewänder mit Zubehör (*eyn damastha, [...] wohn rot meß gewant eynes, eyn braun [...], eyn grün [...], czwey swarcz arreß meß gewandt genannt*), drei Chorröcke, vier Paar Meßkannen und ein *hannt ffaß*, etliche Leinentücher, 14 Leuchter und vier Meßleuchter, drei Schellen, zwei Weihwasserkessele und eine Monstranz (*hait gekost xxv fl.*).

## St. Aegidius als Begräbnisstätte

Die Trennung des Bereiches der Lebenden von den Toten war im vorchristlichen Altertum die Regel, so daß Gräber nur außerhalb bewohnter Siedlungen angelegt werden durften. Die Christen lehnten zwar die Leichenverbrennung ab, hielten sich aber sonst an diese Gebräuche. Erst als ihre Zahl zunahm, entstanden zwischen dem 2. und 3. Jahrhundert christliche Friedhöfe, und mit den zunehmenden Christenverfolgungen steigerte sich auch der Märtyrerkult am Grabe. Mit der Erhebung von Märtyrergebeinen und ihrer Translocation an den Altar einer Stadtkirche, wie es im 4. Jahrhundert verbreiteter Brauch wurde, wurde eine neue Entwicklung eingeleitet, die in der *sepultura ad sanctos*, dem Grab in der Nähe von Heiligen, gipfelte, dem das Verlangen zugrundelag, in der Todesstunde den Heiligen als Fürsprecher an der Seite zu haben. Einige Theologen wie etwa der Bischof von Hippo waren der Meinung, daß der Seele des Verstorbenen nicht der Grabplatz seiner Gebeine nütze als vielmehr der Gebetseifer der Lebenden; doch setzte sich die Bestattung möglichst nahe bei einem Heiligengrab oder einem mit Reliquien ausgestatteten Altar ungemindert während des gesamten Mittelalters fort. Die alte Trennung der Bereiche der Toten und der Lebenden war aufgeweicht und mit der Bestattung auf dem die Gemeindekirche umgebenden Friedhof gänzlich aufgegeben worden. Daß auch innerhalb der Kirche bestattet wurde, war in der Antike ohne Vorbild. Hatte die Synode von Aachen 809 ebenso wie bereits 563 die Synode von Braga ein völliges Bestattungsverbot innerhalb des Kirchenraumes ausgesprochen, so lautete die Bestimmung der Synode von Mainz 813 bereits, daß *in der Kirche nur Bischöfe, Äbte, gute Priester und fideles laici (treugläubige Laien) bestattet werden dürften* und im Decretum Gratiani heißt es im 19. Kanon, es sei gut, Verstorbene innerhalb der Kirche beizusetzen, da man dort für sie das Meßopfer darbringen könne.<sup>28</sup>

Hintergrund der mittelalterlichen Totenmemoria war die Auffassung, daß die im Fleisch gefangene Seele als das Wesentlichste des Menschen das Leben auf Erden überdauere und im Tode sich erst das wirkliche Leben eröffnete,

wobei die eschatologische Vorstellung von der Auferstehung im Fleische bestimmend war. Man glaubte zunächst, die Verstorbenen würden in einer Art Wartezustand bis zum Jüngsten Tag verharren, wobei ihnen die Fürbitten und Gebete der Lebenden hilfreich wären,<sup>29</sup> bis man in der Scholastik die Meinung entwickelte, daß die Verstorbenen sofort in Himmel oder Hölle einträten und die Reinigung im Fegefeuer nur als kurzes Intermezzo stattfände. Da der Mensch an sich sündig ist und das Maß der Sünden das Leben nach dem Tode bestimmt, kam seit dem Frühmittelalter der Sündentilgung durch Meßfeierstiftungen, Gebets- und Almosenleistung ein besonderes Gewicht zu, wobei die Empfehlung, Almosen zu geben, in erster Linie die adlige Führungsschicht traf, will sagen Landschenkungen, Kloster- und Kirchen Gründungen und -ausstattungen, Schenkungen *pro salute animae* (für das Seelenheil) wurden immer zahlreicher als vorsorgende Maßnahmen für das ewige Heil. Solche *pro anima*-Stiftungen besaßen neben der religiös-theologischen Motivation ein durchaus nicht zu unterschätzendes sozial- und herrschaftspolitisches Gewicht. Wir erinnern uns, daß Wulverich seine Klostergründung *pro remedio animae suae* vornahm. Dabei kam der Fürbitte von Nonnen und Mönchen besonderes Gewicht zu, in deren liturgischem Tagwerk das Gebet und das Seelengedenken breiten Raum einnahmen. Wulverichs Kloster zeugt wie alle übrigen Rheingauer Klostergründungen und -ausstattungen von der Kraft der mittelalterliche Vorstellung von *Memoria* – Totengedenken –, die man sich in sehr weitem Rahmen vorstellen muß. Es war nicht allein die schmerzhaft Erfahrung menschlicher Sterblichkeit und die Erinnerung an den Toten, sondern *Memoria* bezog sich auf „Handlungen von außerordentlicher sozialer und rechtlicher Tragweite“<sup>30</sup> – erinnert sei hier nur an die Bedeutung der Namensnennung des Toten mit der damit erreichten „Gegenwart“ des Verstorbenen im Kreise der Lebenden, an Rechts- und Besitzsicherung, schließlich an die Bedeutung von Grabplatz, Stiftung und Grabdenkmal. So gehört die inschriftlich gewordene Namensnennung des Toten auf engste mit dessen Bild zusammen.

Inschriften – d.h. Beschriftungen auf verschiedensten Materialien (Stein, Holz, Metall,

Email, Glas, Stoff etc), die von Personen und mit Methoden hergestellt wurden, die nichts mit dem bekannten Schreibschul- oder Kanzleibetrieb zu tun hatten<sup>31</sup> – wurden neben der visuellen Vergegenwärtigung des Verstorbenen oder eines Sinnzeichens für ihn und seine Familie (wie etwa Wappen) die bedeutsamsten Informationsträger. Dabei sind Art und Verbreitung von Inschriften in einem Kulturgebiet von unterschiedlicher Dichte. In Bischofs- oder später Reichsstädten, auch in Klöstern kann der Bestand naturgemäß reicher sein als an Randgebieten, wobei wir natürlich Überlieferungs- und Erhaltungsprobleme berücksichtigen müssen, da die mitunter nur noch wenigen Stücke ein verzerrtes Bild der einst realen Inschriftensituation eines Gebietes liefern. Der ältere Bestand an mittelalterlichen Denkmälern ging vielfach in der Barockzeit und nach der Säkularisation verloren, der Rest wurde durch die Kriege unseres Jahrhunderts und wird – leider zu einem nicht unerheblichen Maße – noch in unseren Tagen durch die Folgen der Umweltverschmutzung, aber auch durch menschliche Unkenntnis und das Unverständnis historischen Zeugen gegenüber vernichtet. Neben der inhaltlich-zweckgebundenen Komponente der Information und der weitreichenden Funktion als historische Quelle bis hin zur Dokumentation verschiedenster Rechtsinhalte sind anhand von Inschriften auch formale Entwicklungen von Schrift, Sprache und Stil, regionale Eigenständigkeiten und überregionale Gesamtzusammenhänge ebenso ablesbar wie die Verknüpfung von Schrift und Kunstgegenstand, das Aufscheinen soziologischer Phänomene oder Datierungskriterien.<sup>32</sup>

In Mittelheim besitzen wir außer dem angeblich 1145 von Erzbischof Heinrich I. den Chorherren in *vallis Dei* (Gottesthal) übertragenen Beerdigungsrecht<sup>33</sup> keine Nachrichten über mittelalterliche Bestattungen. Auch haben sich keine Inschriftenträger aus dieser Zeit erhalten.

Am 21. August 1615 besuchte der Mainzer Domvikar Georg Helwich, dem wir eine Fülle von mittelhheinischen Grabinschriften verdanken, auf seiner Rheingauereise Mittelheim und überliefert lediglich zwei Grabinschriften aus der Mittelheimer Basilika.<sup>34</sup> Das Fehlen früherer Sepulturen hängt wohl nicht so sehr mit einer reduzierten

Überlieferungssituation zusammen, sondern mit der geringen Rolle der Mittelheimer Pfarrkirche als Beerdigungsort für adlige Persönlichkeiten, die – wie etwa die Greiffenclau von Vollrads in Winkel – in benachbarten anderen Rheingauorten ihre letzte Ruhe fanden und mit der Tatsache, daß die Mittelheimer Bürger wohl weniger im Kircheninnenraum als auf dem die Pfarrkirche umgebenden Friedhof bestattet worden sein dürften.

*Epitaphium a dextris cum effigie – Epitaph auf der rechten Seite mit Abbild* – überschrieb Helwich den ersten Eintrag zu dem Denkmal der Margarethe von Oberstein, das sich bis heute erhalten hat. Es handelt sich, wie der Domvikar richtig notierte, um ein Epitaph, d. h. um ein mehr oder weniger aufwendig gestaltetes Denkmal, das – losgelöst vom eigentlichen Grabplatz – in einem Kirchenraum angebracht wurde. Der Verstorbene ruhte dagegen im Kirchenboden unter einer Grabplatte.

Das Epitaph (Abb. 2), heute an der Westwand des Südseitenschiffes aufrecht angebracht, zeigt als hochrechteckiges Buntsandsteindenkmal die flachreliefierte Ganzfigur der Verstorbenen en face. Sie trägt die zeitgenössische Renaissance-tracht einer Witwe mit langem, auf die Füße fallendem Unterkleid unter dem reich gefalteten Mantel, auf dem Kopf eine Haube. Die Hände sind betend aneinandergelegt. Die Gestalt steht in einer Rundbogennische, deren Elemente aus dem



Abb. 2:  
Mittelheim,  
St. Aegidius.  
Epitaph der  
Margaretha von  
Frankenstein.

eigentlichen Bogen zu Häupten der Figur, einem hinter der Figur umlaufenden Fries und zwei Seitenpilastern mit Floralornamenten bestehen. Vier Ahnenwappen mit Beischriften liegen auf den Pilastern und den Bogenzwickeln auf, während die vierzeilige Grabinschrift auf der Sockelzone Platz gefunden hat. Feuchtigkeitsspuren und Beschädigungen sieht man im unteren Plattenbereich, sonst ist das Epitaph gut erhalten.<sup>35</sup> Die Grabinschrift in Kapitalisbuchstaben lautet:

ANNO · D(OMI)NY · 1574 · VFF SONTAG NOCH  
MICHÆLIS / ZWISCHEN · 9 · VND · 10 · VOR  
· MITTE(R)NACHT · IST · IN · GOT · VERSCHIDEN / DIE · EDEL · VND · TVGENTSAM · FRAW  
· MARGRETHA · VO(N) · FRANCK(EN) / STEIN  
· WIDTWE · GEBORN · VO(N) · OBERS[TEIN]  
DER · SELLEN · GOT [GNADT]

Die vier Wappen tragen die Beischriften OBERSTEIN / ERLEBACH; WILLICH / ERN//BERG. Die Grabinschrift nennt ausführlich den Todestag, die Sterbestunde, den Stand der Frau und ihren Mädchennamen, während der von Helwich verzeichnete Text der heute verlorenen, nur mit zwei Wappen (Frankenstein und Oberstein) geschmückten Grabplatte der Margarethe von Oberstein den knapperen Wortlaut *anno 1574 ist in gott verschieden die edel vnd tugentsame fraw Margareta von Franckenstein wltwe geborn von Oberstein der gott gnadt* trug. Es ist zu vermuten, daß dieser Stein schon im 18. Jahrhundert nicht mehr vorhanden war, fehlt er doch in der nach 1765 angelegten Inschriftensammlung des Mainzer Weihbischofs Stephan Alexander Würdtwein, worin allerdings nur die Grabtexte Margarethas von Frankenstein und Rosinas von Greiffenclau stehen.<sup>36</sup>

Wir finden noch vier weitere Grabdenkmäler aus dem 17. Jahrhundert:

Als frühestes Denkmal datiert das mit einem großen Allianzwappen über einem ruhenden Putto mit Sanduhr und Totenschädel und je vier Ahnenwappen auf den Seiten verzierte Epitaph der Rosina Greiffenclau von Vollrads an der Westwand des Nordseitenschiffes. (Abb. 3) Die deutschsprachige Grabinschrift wurde in Fraktur in den Rot-sandstein eingehauen: *ANNO 1658 den 26 May / ist nach ausgestandener zwei Jahr/iger schwachheit in Gott selig / verschiden die wohledel*



Abb. 3:  
Mittelheim, St. Aegidius.  
Epitaph der  
Rosina von Greiffenclau.



Abb. 4: Mittelheim,  
St. Aegidius.  
Epitaph des Mittelheimer  
Gerichtsverwandten  
Philipp Schöfer und seiner  
Frau Maria.

gebo/hrene vihl Ehrentugentreiche / fraw Fraw Rosina Greiffenclau v(on) / vollraths gebohrene vo(n) Oberstei(n) / ist ihres alterß 35 [. . . . .] Daß eine Greiffenclau von Vollrads hier bestattet wurde, hängt mit der umfangreichen Wohltäterrolle der Adelsfamilie für Mittelheim zusammen. So ließ der kurmainzische Geheimrat und Oberamtmann der Grafschaft Königstein Georg Philipp Greiffenclau 1664 durch den Mainzer Hofschreiner den barocken Hochaltar und Altarbilder anfertigen, spendete neue Meßgewänder und stiftete 1679 für 96 fl. eine Monstranz.<sup>37</sup>

Das dritte Denkmal gehört dem Gerichtsverwandten Philipp Schäfer (gest. 1678) und seiner ein Jahr später verstorbenen Ehefrau Maria. (Abb. 4) Das Rotsandsteinepitaph zeigt die weitverbreitete Darstellung des vor dem Kreuzifix betenden Stifterpaares in der oberen Plattenhälfte. In der unteren Plattenhälfte steht die vierzeilige Grabinschrift des verstorbenen Mannes Anno 1678 d(en): 7 iulij ist in Gott / Entschlafenn Der WölAchtbar her / Pilibus Schöfer Gerichts Verwandter / Des Fleckens Mittelheim. Darunter lesen wir die Inschrift für seine Ehefrau Anno 1679 d(en) 19 T(ag) Februa(rii): ist in / Got selig

verschiedenn die Dug/endsame Fraw Maria Schöferin / Geborne Starckin Bayde Ehleht / Deren Sehlen Got genade AMEN.

Am 1. östlichen Mittelschiffspeiler hängt das Epitaph des Schöffen Johannes Nikolaus Lamb und seiner Frau Margaretha (gest. 1666 und 1681), das ihr Sohn Johannes und dessen Ehefrau 1683 anfertigen ließen. (Abb. 5). Das von geflügelten



Abb. 5:  
Mittelheim,  
St. Aegidius.  
Epitaph des  
Mittelheimer  
Schöffen  
Nikolaus  
Lamb  
und seiner  
Frau Margaretha.

Engelsköpfen umrahmte Ovalmedaillon mit dem im oberen Teil auf einer rechteckigen Tafel angebrachten stehenden Christus mit Segensgestus, neben ihm ein Bischofsheiliger links, eine stehende, gekrönte Frauenfigur mit Palmzweig und kauern dem Löwen rechts trägt eine elfzeilige lateinische Grabinschrift: *EPITAPHIVM / A(NN)O 1666 D(OMI)N(VS) IO(H)A(N)NES / NIC[O]LAVS · LAMB · SCABI(N)V(S) / OBI(I)T · 18 · IVLI · MARGARITE / VXOR · E(I)VS · OBI(I)T · 1681 · 12 · IV[NI oder LI] / HOC POSVIT IN · HONOREM / PARENTVM · COLENDVS / D(OMI)N(VS) · IO(ANN)ES · LAMB · SCABI(NVS) · ET VXOR · EIVS / MARGARITHA / A(NN)O 1685* Der Verstorbene hatte noch vor seinem Tode 1666 einen neuen Kelch mit Patene für 33 Gulden gestiftet.<sup>38</sup>

Die stark abgetretene, heute an der Nordostwand des Querhausarmes aufrecht befestigte Grabplatte der Maria Margaretha Kronberg (gest. 1697) trägt ein bis zur Unkenntlichkeit abgetretenes Allianzwappen und darunter ein hochrechteckiges Inschriftfeld mit der kaum noch lesbaren Grabinschrift in Kapitalisschrift *D(OMI)NA MARIA MARG/RETHA CRONBERG / DICTA CAMMERIN / OBIIT 9 MAY 1697 / [RE]QUIESCIT IN / SANCTA PACE.*

Desweiteren besitzt St. Aegidius drei Epitaphien des 18. Jahrhunderts:

Dem barocken Zeitgeschmack entsprechend ausführlich ist die Grabinschrift des Mittelheimer Bürgers Nikolaus Theiss, der 1719 verstarb. Sein Sohn Johann Heinrich, der sich mit allen Standestiteln selbstbewußt in der 36zeiligen Inschrift verewigte, gab das Epitaph in Auftrag.<sup>39</sup> Bemerkenswert ist auch das Barockepitaph des Pfarrers Christian Heinberger (gest. 1744), der 30 Jahre lang die Mittelheimer Pfarrgeschäfte besorgte. Nicht unerwähnt bleiben soll zudem das Epitaph der Maria Otilia Dael († 1786) und ihres Gatten Simon Joseph Dael († 1787).

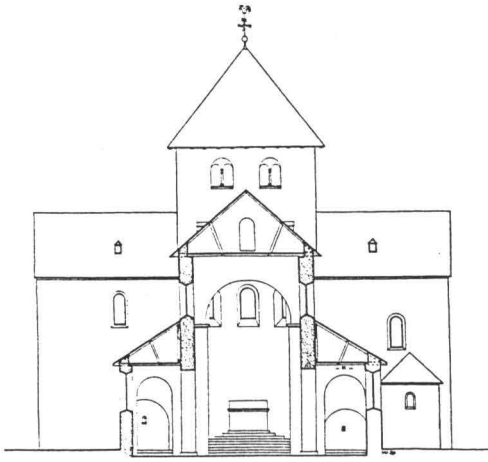
Offenbar der Rest eines Epitaphs ist ein quadratischer roter Sandstein mit barocker Wappenkartusche, die ein verschlungenes Monogramm enthält. Sie wird bekrönt von einem geflügelten Engelskopf, der einen breitkrepigen flachen Hut trägt. Von ihm gehen beiderseits Schnüre aus mit je sechs Quasten, Rangabzeichen eines Bischofs.

## St. Aegidius als Baudenkmal

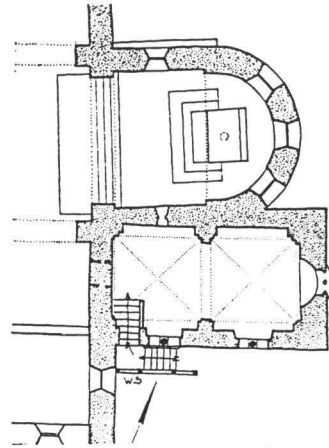
Unter dem heutigen Bau wurden 1938 Fundamentreste einer wahrscheinlich ottonischen, einschiffigen Eigenkirche mit Halbkreisapsis auf tieferem Niveau als die heutige Kirche ergraben, deren Südwand mit zwei Fenstern in der südlichen Seitenschiffwand „etwa in der Achse der heutigen dritten Arkade von Osten“ aufging.<sup>40</sup> Die Nordwand befand sich im heutigen Mittelschiffsbereich, während die Apsis unter dem Querhaus lag.<sup>41</sup>

Die Gründung des Augustinerinnenklosters vor 1129 führte zu dem Baubeginn auf der weitgehend abgerissenen Vorgängerkirche im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts. Wir haben eine dreischiffige, romanische Anlage vor uns mit einem aus sechs Arkaden bestehenden Langhaus, quadratischer, von einem Turm überbauter Vierung und überstehenden Querhausarmen. (*Abb. 6*) Diese waren ursprünglich wohl nicht breiter als die Seitenschiffswände – woraus sich die niedrigeren nördlichen und südlichen Vierungsbögen erklären – und wurden dann um 1170 zur heutigen Größe erweitert mit gleichzeitigem Ausbau der östlichen Seitenapsiden.<sup>42</sup> Dabei vermutet die Kunstgeschichte eine Anlehnung an die Bauphasen der Eberbacher Basilika.<sup>43</sup> In der Barockzeit erfolgten einige Umbauten: 1720 änderte man mit den Mitteln der Familie von Greiffenclau die Querhausdächer, während die Gemeinde 1731 für eine Restaurierung, die Neuaufführung der Friedhofsmauer und zweier Bögen aufkam.<sup>44</sup> 1903 wurde eine Restaurierung begonnen, wobei der Kirchenplatz tiefer gelegt, die nördliche Eingangstür vermauert wurde, während man im Inneren einzelne Altäre, den Taufstein und die Grabmäler versetzte.<sup>45</sup> 1938 setzten einschneidendere Baumaßnahmen ein, allerdings mit der unwiederbringlichen Zerstörung der gesamten Südwand und des alten Dachstuhls.<sup>46</sup>

Seit dem 19. Jahrhundert bestimmt unverputztes Mauerwerk, streng und schlicht in seiner Wirkung und Einfachheit den **Außenbau**. In früherer Zeit war die Kirche mit weißem Kalkputz versehen. Allein das im Westen gelegene, einmal rundbogig abgetreppte Hauptportal (*Abb. 7*) zeigt den Wechsel von rotem (Sandstein) und hellem (Kalk)



Querschnitt durch das Langhaus mit Blick nach Osten



↑  
Grundrisse  
↓

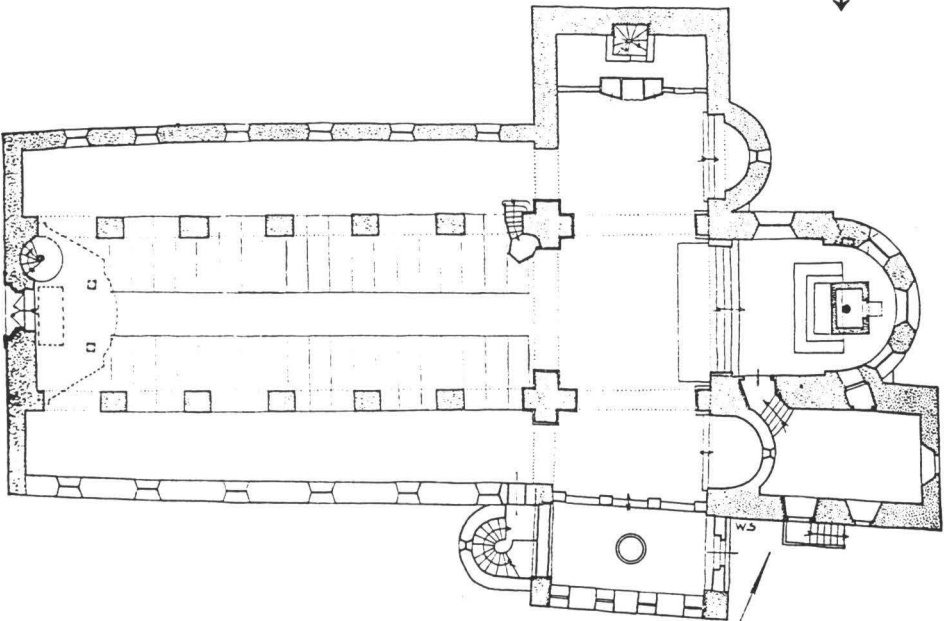


Abb. 6: Mittelheim, St. Aegidius. Grundriß. Quelle: Kdm Rheingau 271.



Abb. 7: Mittelheim, St. Aegidius. Das westliche Eingangportal.

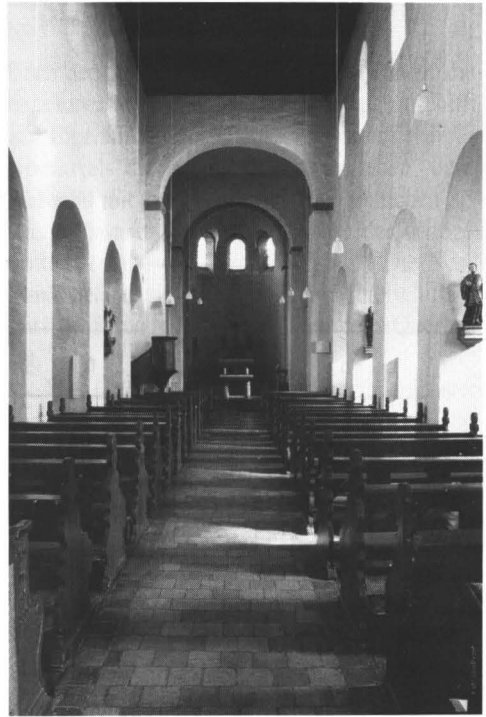


Abb. 8: Mittelheim, St. Aegidius. Blick in den Innenraum.

Werkstein, die erneuerte Tür trägt den romanischen Schmiedeeisenbeschlag. Nur der Chor ist noch mit einem einfachen Rundbogenfries geschmückt, der Rest des Bauwerkes ist ohne Zier, selbst die Rundbogenfenster besitzen nur eine gemauerte Schrägleibung. Am Vierungsturm mit Zelt Dach sitzen die Klangarkaden in Rundbogenblenden, mit würfelkapitteltragenden kleinen Säulchen.

Dem schlichten Äußeren entspricht die Kargheit und romanische Schmucklosigkeit des **Innenen**. (Abb. 8) Bis auf die gewölbten Apsiden ist der Innenraum flachgedeckt. Niedrige, starke Rechteckpfeiler ohne Kämpfer tragen die Last des Langhauses, in der Vierung sind es kreuzförmige Pfeiler, auf denen die wesentlich niedrigeren Bögen zum Querhaus ruhen. Durch die Vertiefung des Fußbodens im Südquerhausarm um drei Stufen entstand darüber ein kapellenartiger Raum auf einer massiven Empore, der durch eine Kapelle über der an die Südwand der Chorapsis angelehnten Sakristei zugänglich war und als Nonnenem-

pore diente, die 1938–39 rekonstruiert wurde. Heute steht in dem vertieften Raum der schöne spätgotische, maßwerkverzierte, von der Familie zum Fürstenberg gestiftete Taufstein aus Sandstein (um 1490).

Ein besonderes Kleinod der Kirche ist die **Kanzel** von 1511 (Abb. 9, 10) Sie entstammt, wenn gleich unsigniert, der Hand des Meisters Erhart Falckener aus Abensberg in Bayern, der 1510 das Kiedricher Laiengestühl schuf.<sup>47</sup> Der schlanke, sechsseitige Holzkorb erhebt sich über einer achteckigen Säule. Die fünf hochrechteckigen Brüstungsfelder tragen reichen Flachschnitzerschmuck aus Schriftbändern. Das aufsichtige Mittelfeld weist ein bis auf die letzte Zeile in gotischer Minuskel beschriftetes, 14zeiliges Inschriftfeld auf: *S(anctus) · Egi/dius · vn/ser · wer/der · pat/ron · wir · / Arm · Svn/der · ryff/en · dich / An · das · du · vnsz · / Al · zit · bi · / wolt · stan · / BEDENCK DAS · ENT*<sup>48</sup> Der Beichtpatron Aegidius steht im Mittelpunkt der Fürbitte und ist damit eingebunden in die Predigt der Gottesliebe

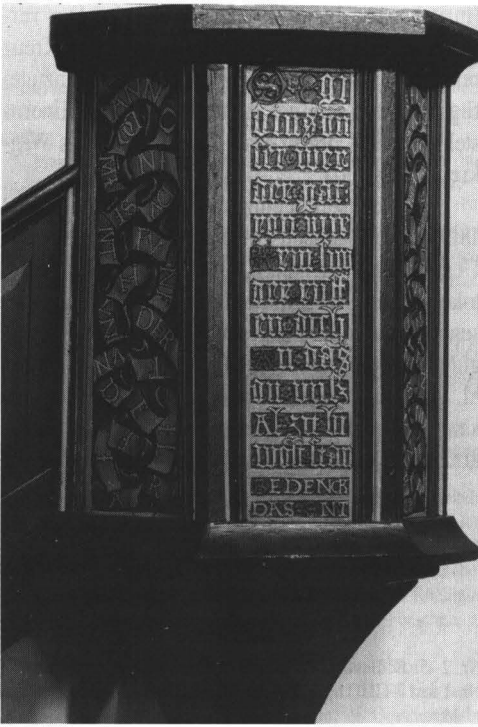


Abb. 9: Mittelheim, St. Aegidius. Kanzel von 1511, Werk des Erhart Falkener. Aufsicht auf den Kanzelkorb mit der Fürbitte an den hl. Aegidius.

und Abkehr von der Sünde, was auf den übrigen Brüstungsfeldern thematisiert wird: *HAB GOT LIEB VOR ALEN DINGEN SO MAG DIR / SANCT EGIDIVS DEN HIMMEL BRINGEN.*

In seiner Minuskelschrift ahmte Falckener schreibschriftliche Vorlagen nach, wobei ihm das leicht zu bearbeitende Material in der vielfältigen Buchstabengestaltung entgegenkam. Dies gilt ebenso für die auf den stark verschlungenen Schriftbändern verwendete frühhumanistische Kapitalis. Der Knittelvers mit der Aufforderung *HAB GOT LIEB...* findet sich in ähnlicher Weise häufiger als Hausspruch.<sup>49</sup>

Eine Besonderheit verbirgt sich unter dem romanischen Block des Hochaltars: durch eine Öffnung auf der Rückseite gelangt man in eine schachtförmige **Confessio**, d. h. den Vorraum einer Krypta. In frühchristlicher Zeit und im frühen Mittelalter verstand man unter „Krypta“ einen Begräbnisraum unter der Apsis oder dem Chor einer Kirche, in der meist ein Märtyrer- oder Hei-

ligengrab Aufnahme fand, während die „confessio“ eigentlich eine unter dem Hauptaltar liegende, durch Gänge erreichbare Vorkammer der eigentlichen Grabanlage darstellt.<sup>50</sup> Die Mittelheimer „confessio“ ist sehr klein, eine in der Raummitte stehende Säule mit Halsring und schlichem Würfelkapitell trägt die Altarmensa. Ob sich hier einmal das Grab des Klostergründers befand, muß offen bleiben.

An alten Ausstattungsgegenständen sind vor allem die hölzernen Einzelbildwerke des **hl. Aegidius** (Ende 14. Jh.) und des **hl. Urban** (um 1500) erwähnenswert, die einen eindrucksvollen Aufstellungsort erhalten haben. Das barocke **Kirchengestühl** im Knorpelwerkstil stammt von 1684 und der schöne **Beichtstuhl** mit Blattwerk- und Volutenschmuck dürfte um 1700 entstanden sein.

Zwei Kunstwerke sind erst in unserer Zeit in die Kirche verbracht worden. Das ist einmal die **Pietà** in der nördlichen Seitenapsis. Die Weinhändlerfamilie Böhm hatte sie 1864 für eine Kapelle im Kuhweg (heute Rieslingstraße) gestiftet. Das ausgezeichnete Werk aus Terrakotta ist um 1420 zu datieren. Wohl noch etwas älter ist das **Sandsteinkreuz** unter der Empore im südlichen Querhausarm. Es stand ursprünglich an der westlichen Ecke Rheingaustraße / Grenzstraße und trug einen gußeisernen Kruzifixus. Als man es vor ca. zwei Jahrzehnten aus der Mauer löste, zeigte sich, daß die Rückseite die eigentliche alte Ansichtseite war. Sie weist ein erhaben gearbeitetes Astkreuz auf mit dem Gekreuzigten. Die Inschrift

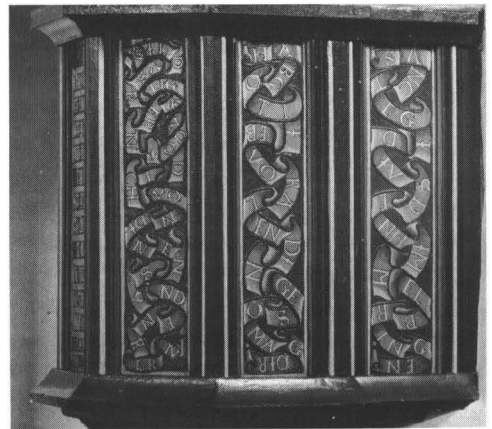


Abb. 10: Mittelheim, St. Aegidius. Kanzel, die Brüstungen von Westen.

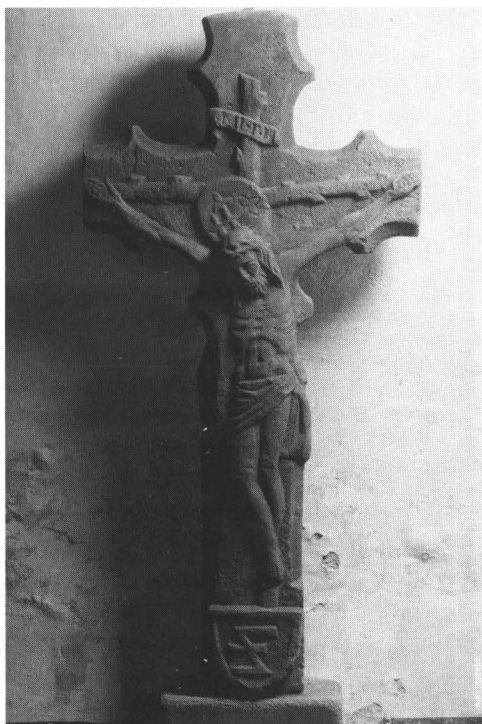


Abb. 11: Das Flurkreuz.

(inri) besteht aus gotischen Minuskeln. Der verstorbene Bildhauer Anton Haust hatte das Kreuz restauriert und das Mittelheimer Wappen hinzugefügt. Ein von ihm gefertigter Abguß aus Mineros steht heute an der ursprünglichen Stelle als Wegkreuz. (Abb. 11)

Nach der Aufhebung des Klosters Gottesthal 1810 wurde dessen Inventar an verschiedene Gemeinden verschenkt. Aus den Auflösungsprotokollen der nassauischen Landesregierung wissen wir, daß der Hl.-Kreuz-Altar mit der Kreuzigungsgruppe und den beiden Assistenzfiguren des hl. Josef und des hl. Antonius nach Mittelheim kam<sup>51</sup>, aber seit der Wiederherstellung des Pfarrkirche mit unbekanntem Verbleib verschollen ist.

### Fotonachweis

Nr. 2–5: C. Bender, Akademie der Wissenschaften, Mainz.  
Nr. 1 und 7–11: Th. G. Tempel, Akademie der Wissenschaften, Mainz.

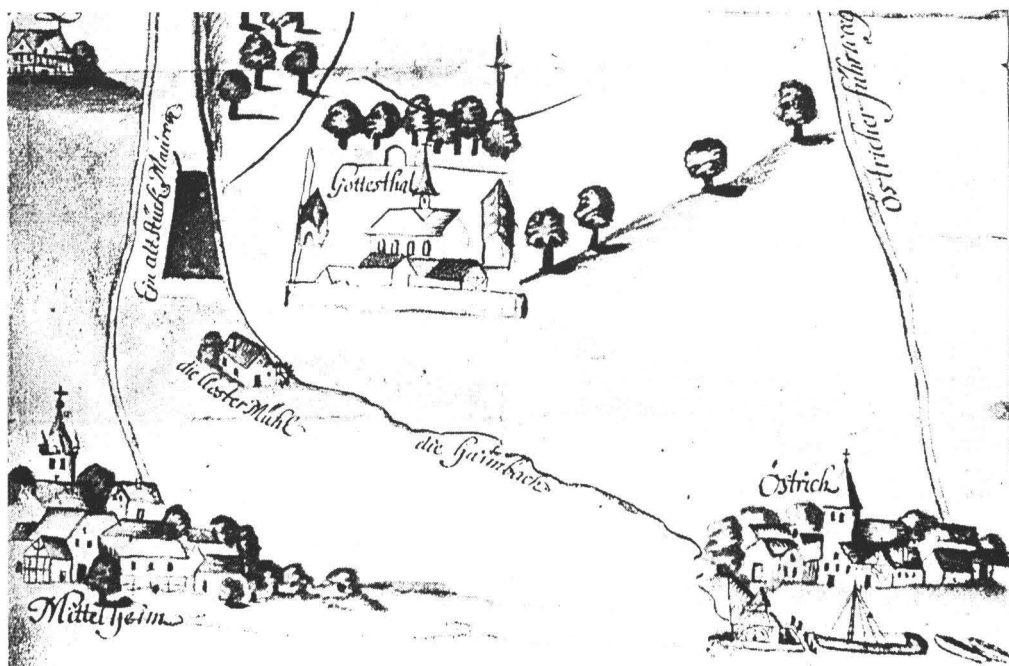


Abb. 12: Kloster Gottesthal, Mittelheim und Oestrich 1770. Ausschnitt aus dem Plan Trautners.  
Quelle: Monsees, Gottesthal Tafel I.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Yvonne Monsees, Das Zisterzienserinnenkloster Gottesthal im Rheingau. Geschichte, Verfassung, Besitz. Wiesbaden 1986 (Veröff. Hist. Komm. f. Nassau. 42.). (zit. Monsees, Gottesthal)

<sup>2</sup> Marlis Zilken, Geschichte der Mainzer Ministerialität im 12. Jh. Mainz, Phil. Diss. 1951, 18–24 zu Wulverich.

<sup>3</sup> Ebd. 33.

<sup>4</sup> Ludwig Falck, Klosterfreiheit und Klosterschutz. Die Kirchenpolitik der Mainzer Erzbischöfe von Adalbert I. bis Heinrich I. (1100–1153). in: Arch. mittelrh. KG 8 (1956) 21–75, hier besonders 22–39.

<sup>5</sup> Lexikon f. Christl. Ikonographie I, 5 51.

<sup>6</sup> Ludwig Falck, Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jh. bis 1244). Düsseldorf 1972 (Gesch. d. Stadt Mainz. 2.), 127.

<sup>7</sup> So bei Christian von Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius [...]. 2. Abt. Bd. II, Der Rheingau, Koblenz 1863, 224 f.

<sup>8</sup> Johann Zaun, Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Rheingau und seiner 24 Pfarreien. Neudr. d. Ausg. Wiesbaden 1879, Walluf a. Rh. 1973 (zit. Zaun, Landkapitel) 190 f. Zu den frühen Vorgängen in Eberbach vgl. Christian Moßig, Grundbesitz und Güterverwaltung des Klosters Eberbach im Rheingau 1136–1250. Darmstadt, Marburg 1978 (Quellen u. Forschgn. z. hess. Gesch. 36.), 45–71.

<sup>9</sup> Mainzer Urkundenbuch (zit. MUB) I, 2 Nr. 558.

<sup>10</sup> MUB Anm. 10 zur Nr. 157; MUB 2,2 Nr. III. Da sich keine Originalurkunde erhalten hat und die einzige Quellenangabe Kindlinger ist, bleibt der bei Roth, Geschichtsquellen I Nr. 4 veröffentlichten Nachricht über eine Seelenheilstiftung der Gertrud von Rüdesheim aus dem Jahre 1143, mit der singulären Nennung eines *Reinfridus prepositus de Winkelo* gemeinsam mit *Wolfericus de Winkelo* in der Zeugenreihe, Vorsicht geboten.

<sup>11</sup> F.W.E. Roth, Die Geschichtsquellen des Niederrheingaus. Wiesbaden 1880 I, 1, 196 f.

<sup>12</sup> Herbert Grundmann, Die religiösen Bewegungen im Mittelalter. 3. Aufl. Darmstadt 1970.

<sup>13</sup> Monsees, Gottesthal 19 mit Anm. 80; Heinrich Meyer zu Ermgassen, Der Oculus Memoriae, ein Güterverzeichnis von 1211 aus Kloster Eberbach im Rheingau. Teil 2: Edition. Wiesbaden 1984 (Veröff. Hist. Komm. f. Nassau 31) 175 § 18.

<sup>14</sup> Gottfried Zedler, Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus. Wiesbaden 1921, 66 f.; Nassauisches Urkundenbuch (zit. NUB) I, 2 Nr. 1144.

<sup>15</sup> Monsees, Gottesthal 131 f.; NUB I, 2 Nr. 1032 und I, 3 Nr. 1937.

<sup>16</sup> Hess. Hauptstaatsarchiv (zit. HStAW) Abt. 29/39 zu 1424 V 14. Nach Zaun, Landkapitel 197 starb Kirchenmeister 1467 in Kiedrich als Benefiziat der dortigen Michaelskapelle.

<sup>17</sup> Monsees, Gottesthal 133.

<sup>18</sup> HStAW 29/441 p. 126 zu Peter Lebe. Die Chronik der Gemeinde Mittelheim im Rheingau 1491–1965. In Regesten chronologisch geordnet v. Rudolf Rosensprung. Mittelheim 1980 (Masch.), 20 (= fol. 46f. im Original)

<sup>19</sup> Monsees, Gottesthal 134.

<sup>20</sup> Zaun, Landkapitel 196.

<sup>21</sup> HStAW 29/II 15; auch Monsees, Gottesthal 135.

<sup>22</sup> Mittelheimer Chronik 47.

<sup>23</sup> Zaun, Landkapitel 192; Zitat aus HStAW 29/II 10 zu 1696 IV 12.

<sup>24</sup> Monsees, Gottesthal 142 f.

<sup>25</sup> Mittelheimer Chronik 37 (= fol. 113a); Zaun, Landkapitel 194.

<sup>26</sup> Vgl. Tabelle Monsees, Gottesthal 143.

<sup>27</sup> Mittelheimer Chronik 40 (= fol. 96).

<sup>28</sup> Bernhard Kötting, Die Tradition der Grabkirche. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hrsg. v. K. Schmid u. J. Wollasch. München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften. 48.), 69–78, hier 69 ff.

<sup>29</sup> Vgl. Arnold Angenendt, Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria. In: Memoria (wie Anm. 28), 79–199, hier 81 f.

<sup>30</sup> Oexle, Memoria und Memorialbild. In: Memoria (wie Anm. 28), 384–440, hier 385.

<sup>31</sup> Definition nach Rudolf M. Kloos, Einführung in die Epigraphik des Mittelalters u. d. frühen Neuzeit. Darmstadt 1980, 2.

<sup>32</sup> Vgl. ausführlich bei Kloos, a.a.O., auch die Einleitungskapitel der Bände der Editionsreihe Die Deutschen Inschriften.

<sup>33</sup> Monsees, Gottesthal 130.

<sup>34</sup> Georg Helwich, Syntagma monumentorum et epitaphiorum [...] Handschr. 225 im Mainzer Priesterseminar; fehlerhafter Abdruck bei Roth, Geschichtsquellen des Niederrheingaus, III, 234–303, Mittelheim 282 f.

<sup>35</sup> Besprochen wird das Denkmal in: Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises. Bearb. v. Yvonne Monsees. (i. Vorb.)

<sup>36</sup> HStAW 1098 II 57 a, 394.

<sup>37</sup> Mittelheimer Chronik (wie Anm. 18) 33 (= fol. 114) zur Stiftung des Hochaltars, 34 zur Stiftung der Monstranz; auch Zaun, Landkapitel 194; Werner Kratz, Oestrich und Mittelheim im Rheingau. Arnberg 1953, 39.

<sup>38</sup> Mittelheimer Chronik, Zaun, a.a.O.

<sup>39</sup> Hier Gerd Hagenow, Der seltsame Grabstein eines alten Rheingauers in der Basilika von Mittelheim. In: Nass. Ann. 97 (1986) 217–223. Ders. für das Epitaph Dael in: Nass. Ann. 99 (1988) 215–217.

<sup>40</sup> Die Kunstdenkmäler des Landes Hessen. Der Rheingaukreis. Bearb. v. Max Herchenröder. München 1965, 270. (zit. Kdm Rheingau)

<sup>41</sup> Ebd.; Kratz, Oestrich und Mittelheim 40.

<sup>42</sup> Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Hessen. Bearb. v. Magnus Backes. München 1982, 627; Kdm Rheingau 270.

<sup>43</sup> Zu ihr ausführlich Hanno Hahn, Die frühe Kirchenbaukunst der Zisterzienser. Untersuchungen zur Baugeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau und ihren europäischen Analogien im 12. Jh. Berlin 1957 (Frankfurter Forschgn. z. Architekturgesch. 1.)

<sup>44</sup> Nach Zaun, Landkapitel 192.

<sup>45</sup> Mittelheimer Chronik 48.

<sup>46</sup> Kdm Rheingau 270.

<sup>47</sup> Detailliert behandelt von Hildegard Sobel, Die Kirchenmöbel des Erhart Falckener und seiner Werkstatt unter besonderer Berücksichtigung der Flachschnitzerei. Mainz 1980 (Quellen u. Abh. z. mittelrh. Kirchengesch. 36.) 43 f.

<sup>48</sup> Die Kanzel wird besprochen in: Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises (in Vorbereitung).

<sup>49</sup> So etwa in Hameln als Hausspruchvariante *Vertraue Gott in allen dingen, so wird dir gar nichts misslingen* lt. DI 28 (Hameln) Nr. 59.

<sup>50</sup> Lexikon der Kunst, Bd. II. Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1968–1978. Berlin 1984, 743 f.

<sup>51</sup> Monsees, Gottesthal 46.

## Gedanken zur Verehrung von St. Urban und St. Ägidius in Mittelheim

Die Mittelheimer Basilika bietet in den letzten Jahren für zwei Konzerte des Rheingauer Musikfestivals einen würdigen Rahmen. Damit die Konzertbesucher die Basilika auch als Gotteshaus erleben, wurde 1989 eine Meditation zu St. Urban, der seit über 500 Jahren als Schutzpatron der Winzer in Mittelheim verehrt wird, sowie 1991 eine Meditation zu St. Ägidius, Schutzpatron der Basilika, den Besuchern zur Einstimmung überreicht.

### St. Urban, Schutzpatron der Winzer

Um 1500, in der romanischen Basilika  
des Weinortes Mittelheim

Im Jahre 221 nach Chr. folgte auf Papst Pontianus Papst Urban I. Er war der erste gebürtige Römer, der die Nachfolge des hl. Petrus antrat. Er wurde, wie eine Reihe seiner Vorgänger, unter der Regierung des römischen Kaisers Marcus Aurelius Antonius am 25. Mai des Jahres 231 enthauptet. Der Märtyrertod am 25. Mai, einer der wichtigsten Merk- und Lostage der Bauern, veranlaßte schon im frühen Mittelalter die Winzer, den heiligen Urban zu ihrem Schutzpatron zu erwählen. Am 25. Mai ging das Frühjahr mit den gefürchteten Kälterückfällen, die oft zu Totalschaden führten, zu Ende. Der Sommer mit der Zeit des Blühens, Wachsens und Reifens nahm seinen Anfang. Schließlich galt nach altem deutschen Recht, daß derjenige die Ernte einbringen konnte, der bis zum 25. Mai das Feld bestellt, die Reben geschnitten, gebunden und gepflegt hatte. Ein entscheidender Tag, ein Tag voller Hoffnung auf eine gedeihliche Entwicklung der Reben und der Feldfrüchte und damit Wein und Brot für das kommende Jahr. So wurde St. Urban der Wegbegleiter der Winzer.

„Hat Urbanstag schön Sonnenschein,  
verspricht es viel und guten Wein.“

Das Bedürfnis, mächtige Fürsprecher beim Herrgott zu haben, war bei der großen Abhängigkeit der Winzer von der Witterung und den immer wieder auftretenden verheerenden Mißernten außerordentlich groß. Oft löste eine Zeit bitterer Not die andere ab. Auch die Kirche mag anfänglich die Verehrung des heiligen Urban als Schutzpatron unterstützt haben, um dem früheren Bacchus- und Dionysoskult der Griechen und Römer zu begegnen. So kam es im deutschsprachigen Raum, daß St. Urban im 13. Jahrhundert der meistverehrte Patron der Weingärtner wurde.



Abb. 1: St. Urban, um 1500.

Aufn.: B. Wilhelm

Im Mittelpunkt der St. Urbansverehrung stand der 25. Mai, der festlich in der Kirche sowie mit Flurprozessionen begangen wurde. In Franken und in Süddeutschland bildeten sich Urbansbruderschaften, die sich der Brauchtumpflege besonders annahmen. Aber auch an den Bittagen und an Fronleichnam wurde das Bild des hl. Urban, geschmückt mit Reblaub, im Zuge mitgetragen, ebenso Fahnen mit St. Urbansdarstellungen. Brot und Wein wurde in vielen Weinorten an die Teilnehmer sowie an alte, kranke und arme Mitbürger ausgegeben. Kinder erhielten das St. Urbansbrötchen. Besonders gepflegt wurden die St. Urbansbräuche im Elsaß, in Süddeutschland, in Franken und in Südtirol und der Steiermark.

Im Rheingau ist uns die älteste St. Urbansdarstellung aus Hattenheim (1480) überliefert worden. Um 1500 datiert die St. Urbansstatue in der Basilika von Mittelheim. Ihre besondere Formgebung mit starker Ausdruckskraft hat dazu geführt, daß sie zur Symbolfigur des Rheingaus und der Rheingauer Weinkultur wurde. Nach Pfarrer Konrad Noll, niedergeschrieben im Rheingauer Landkapitel von 1601, „Trugen die Weinschröter (Fuhrleute) von Hattenheim in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai ein mit Rebzweigen bekränztes Bild des hl. Urban in einen gut gepflegten Weinberg, wobei Lieder gesungen wurden (St. Urbanslieder sind uns aus Franken überliefert).“ Der Winzer lohnte die Weinschröter mit Essen und Wein.

Bei der Erntedankfeier der Winzer, erstmalig im Jahre 1960 im Kloster Eberbach, wählten die Rheingauer Winzer für die damit verbundene Weinspende für alte und kranke Menschen die Bezeichnung „St. Urbansspende“. Damit knüpften die Winzer an den alten Brauch des Mittelalters an, am 25. Mai, am St. Urbanstag nach dem Festgottesdienst, nach Flurprozessionen und Umzügen an die beteiligten armen Leute Weinspenden zu verteilen.

In Mittelheim sind es nun nahezu 500 Jahre her, daß St. Urban als Schutzpatron der Winzer seinen Platz in der Basilika hat. Er kann auch heute noch Mittler und Fürsprecher sein, wenn wir uns ihm anvertrauen. Wo Gott das Land und unsere Arbeit segnet, bringt die Erde immer wieder Brot und Wein hervor. Brot, das uns die Kraft gibt und Wein, der unser Herz erfreut.

## St. Ägidius, Patron der Basilika in Mittelheim

Seit den Grabungen der 50er Jahre wissen wir, daß unsere heutige romanische Basilika, errichtet ca. 1130, eine kleinere Vorgängerin aus ottonischer Zeit um 950 hatte. Sie war halb so lang und breit, einschiffig mit halbkreisförmiger Apsis. Es ist sehr wahrscheinlich, daß „St. Ägidius“ dieser Kirche bereits als Kirchenpatron gedient hat, der bei den Franken hoch im Ansehen stand. Es kann davon ausgegangen werden, daß das Patronat auf die zweite Kirche, die älteste Kirche im Rheingau, übergang, also das Patronat nunmehr 860 Jahre hier gepflegt wird. 1263 wurde St. Ägidius zur Pfarrkirche der Gemeinde, die 1292 als „Mittelheim“ selbständig wurde. Ein für jeden Kirchenbesucher sichtbares Merkmal des Patronats ist die holzgeschnitzte Figur des Hl. Ägidius aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, die den südlichen Vierungspfeiler schmückt. Das Fest des Namenspatrons der Kirche wird am 1. September gefeiert.

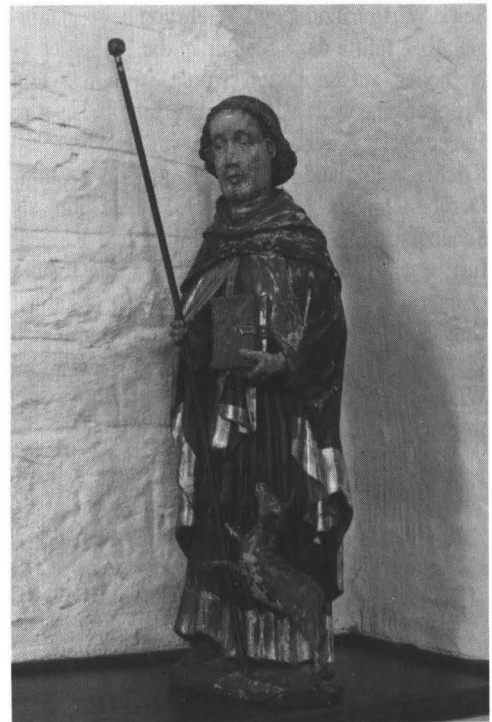


Abb. 2: St. Ägidius, Ende 14. Jh.

Aufn.: B. Wilhelmly

Der Name Ägidius kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Schildträger“. Über die Herkunft des Heiligen, insbesondere seine Jugendzeit, ist wenig bekannt. Nach der Legende entstammt er einer wohlhabenden und angesehenen Familie in Athen. Er verzichtete auf sein Vermögen und ging nach Frankreich, wo er im Rhônetal, um ganz Gott zu dienen, als Einsiedler in einer Höhle eines größeren Waldes lebte. Nach der Legende suchte eine Hirschkuh während einer Jagd bei ihm Schutz, daher sein Attribut, die Hirschkuh an seiner Seite. Er selbst wurde von einem verirrten Pfeil getroffen, wodurch es zu einer Begegnung mit dem Jagdherren, dem König, kam. Dieser veranlaßte ihn, südlich von Nîmes ein Kloster zu gründen, wo er als Abt dann viele Jahre erfolgreich wirkte. So soll er Karl Martell als Ratgeber gedient haben. Nach seinem Tode um 720 n. Chr. wurde Ägidius in einem Steinsarkophag in der noch heute erhaltenen mächtigen Krypta der Klosterkirche beigesetzt. Bald nach seinem Tode wurde sein Grab von vielen Pilgern aufgesucht und „St. Gilles“ entwickelte sich zu einer der beliebtesten Wallfahrtsstätten des Mittelalters. Seine Wertschätzung und Verehrung beim gläubigen Volk führte dazu, daß er in die Reihe der 14 Nothelfer aufgenommen wurde, wodurch sein Ansehen eine weite Verbreitung erfuhr und er zum Patron vieler Kirchen erhoben wurde. Allein 160 Kirchen in England sind dem Hl. Ägidius geweiht. Darüber hinaus erkoren viele Städte ihn als Schutzpatron, so Nürnberg, Jülich und Klagenfurt; ebenso das Land Kärnten und das Bistum Osnabrück. Begünstigt wurde der „St. Ägidius-Kult“ (St. Gilgentag in Frankreich) durch den „Lostag“, 1. September, der für die Bauern und Winzer ein wichtiger Tag im Jahresablauf war. So weist eine alte Bauernregel darauf hin:

„Wenn St. Ägidius bläst ins Horn,  
so heißt es: Bauer, säh dein Korn. . .“

Der Winzer beobachtet am 1. September den Fortgang der Reifeentwicklung der Trauben. Soll es ein guter Herbst werden, ist Sonne angesagt. Bereits am Ägidiustag läßt sich eine Prognose für den Herbst geben.

„Ist schön Wetter auf Ägidientag,  
guten Wein man erhoffen mag.“

„Wie St. Ägid das Wetter hält,  
so bleibt's auf vier Wochen bestellt.“

Welches Vertrauen die Winzer von Mittelheim ihrem Schutzpatron als Mittler und Fürsprecher bei Gott im Jahre 1511 entgegengebracht haben, ließen sie durch Meister Erhart Falkener aus Abensberg kunstvoll in das Holz der Kanzel schnitzen. Da ist heute noch zu lesen:

St. egidius unser werder patron  
wir arm sunder ruffen dich an  
das du uñß alzit bi wolt stan.  
bedenck das ent!  
will du selig wern  
so du dich von dinen sunden kern,  
hab got lieb vor alen dingen  
so mag dir sanct egidius den himmel bringen.

Wenn auch bei vielen von uns heute der Abstand zum Herrgott größer geworden ist, so wissen doch alle Winzer, daß wir Brot und Wein nur dann erwarten können, wenn zu der Hände Arbeit auch der Segen des Himmels hinzu kommt. Wer empfängt, wird erst frei, wenn er auch Dank sagen kann. So ist es ein schöner Brauch, der heute noch in Mittelheim gepflegt wird, wenn die Winzer „St. Ägidius“ im Herbst mit einer reifen Traube schmücken. Freunde auf der Erde zu haben, ist allen erstrebenswert; wie viel mehr bedeutet es, wenn auch Freunde im Himmel unsere Arbeit wohlwollend begleiten und dazu beitragen, daß jedes Jahr neu der Wein unser Herz erfreut.

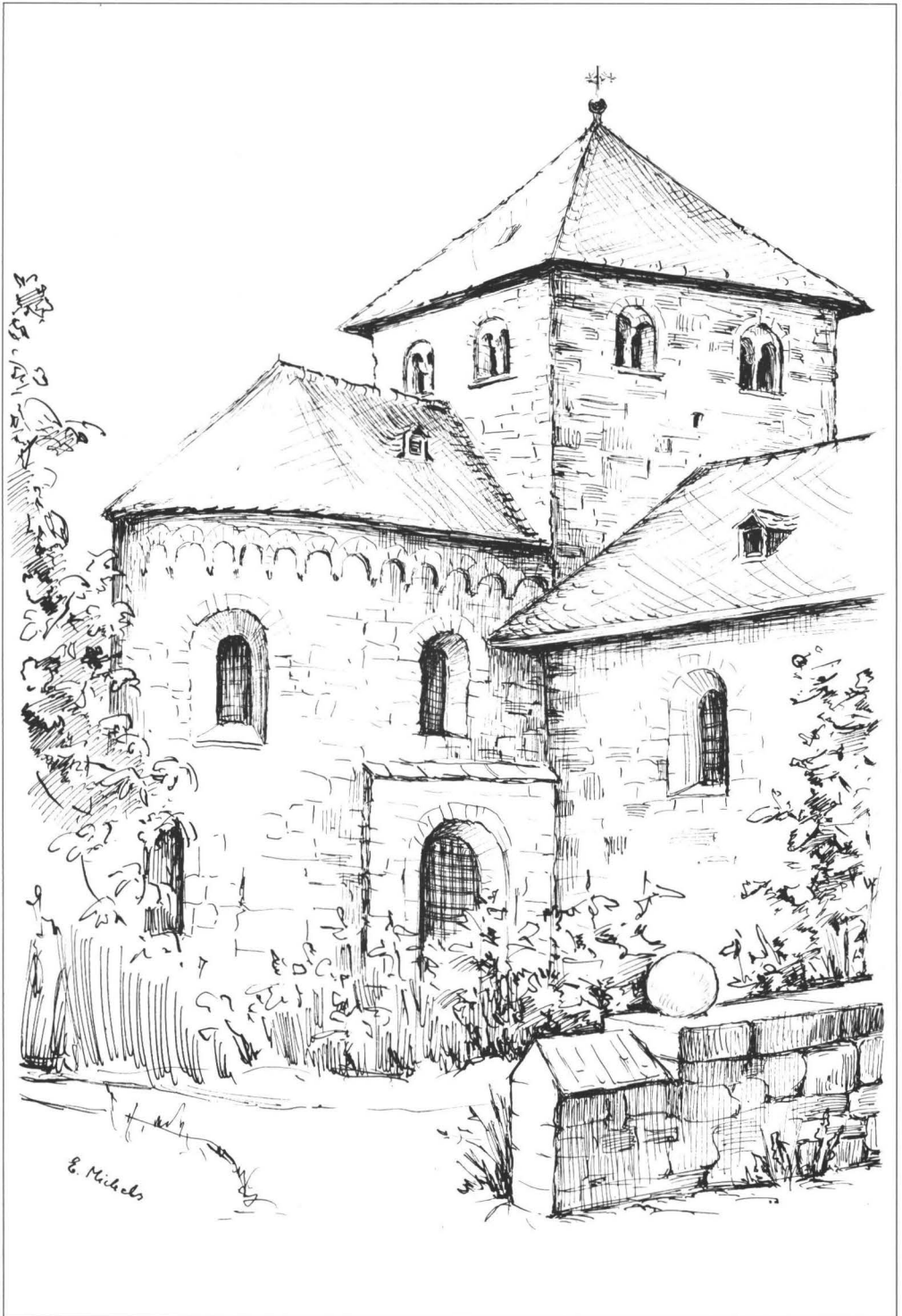


Abb. 12: Die Basilika von Nordwesten, Strichzeichnung von Elfriede Michels, Wiesbaden.

## Mittelheimer Lagen und Wein in Vollradser Registern des Spätmittelalters

Als der Name Mittelheim im Jahre 1292 erstmals schriftlich festgehalten wurde, lebte im benachbarten Winkel eine Familie, die schon ein Jahrhundert zuvor, nämlich 1191, in einer Urkunde aufgetreten war: die Greiffenclau. Von Verbindungen dieses Geschlechtes zu Mittelheim kündigt noch heute in der Pfarrkirche das Grabdenkmal für Georg Philipp Reichsfreiherrn von Greiffenclau zu Vollrads († 1689) und für seine Gemahlin Rosina von Oberstein († 1658)<sup>1</sup>. Diese Grablege erinnert zugleich an ein wichtiges Ereignis in der Familiengeschichte der Greiffenclau, hatte doch Rosina, als letzte der von Oberstein, das Reichslehen Gundheim mit in die Ehe gebracht und so der Familie ihres Mannes 1664 den Aufstieg in den Reichsfreiherrnstand geebnet<sup>2</sup>. So erklärt sich auch, warum die von Greiffenclau zu Vollrads im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert dem Geschick der Mittelheimer Kirche besondere Aufmerksamkeit schenken und sie verschiedentlich bedachten. Noch im Jahr seiner Erhebung in den Reichsfreiherrnstand, 1664, stiftete Georg Philipp einen Hochaltar nebst drei Meßgewändern und 1679 eine massivsilberne vergoldete Monstranz, für die er 1683 noch einen Seidenkranz beschaffte. Sein Sohn Christoph Heinrich Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads, Domherr zu Trier und Propst des Ritterstiftes St. Burkhard zu Würzburg († 1727), ermöglichte 1720 mit einem namhaften Betrag die Aufarbeitung von Hoch- und Kreuzaltar sowie die Wiederherstellung des Daches und der Fenster. Auch an den Kosten weiterer Instandsetzungsarbeiten, insbesondere an der Pflasterung des Bodens der Pfarrkirche 1740, beteiligte sich die reichsfreiherrliche Familie<sup>3</sup>.

Doch nicht erst durch die Grablege für Rosina von Oberstein sind die Greiffenclau in nähere Beziehung zu Mittelheim getreten. Im Ort selbst

waren sie allerdings nur für eine kurze Zeit begütert: 1640 kaufte der Kurmainzer Rat und Rheingauer Vizedom Friedrich Greiffenclau von Vollrads († 1681), der Bruder des genannten Georg Philipp, ein Gut in Freiweinheim, zu dem auch einige Liegenschaften und wohl auch ein Haus in Mittelheim gehörten<sup>4</sup>. Dieser Besitz war bedepflichtig, d.h. er unterlag den bürgerlichen Lasten. Entsprechende Vollradser Abrechnungen belegen<sup>5</sup>, daß die Reichsfreiherrn sich nicht auf ihre adelige Abgabefreiheit beriefen. Wie die Mittelheimer Bürger trugen sie vielmehr die Lasten, die im ausgehenden 17. Jahrhundert insbesondere durch den Pfälzischen Erbfolgekrieg von 1688 auch auf den Rheingau zukamen. In diese Zeit fiel der Ausbau des Stammsitzes der Greiffenclau von der Turmburg zur heutigen Schloßanlage Vollrads. Damit verbunden waren Bemühungen, die Familiengüter effektiver zu organisieren. Im Zuge dieser Maßnahmen veräußerte der Neffe des Friedrich, der Rheingauer Vizedom Johann Erwein Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads († 1727), dann auch wieder das 1640 erworbene Mittelheimer Gut, darunter 1698 an Nicolaus Basting eine „Burg“ genannte Behausung am Rhein.

Wiewohl die Familie also nur eine kurze Zeit im Ort selbst begütert war, reichten ihre Verbindungen zu seiner Gemarkung in eine Zeit zurück, als Mittelheim noch gar nicht bestand. Bereits vor 1292 – genauer gesagt seit 1191 – traten die Greiffenclau im Zentrum der Uröstricher Mark in Erscheinung, aus der Oestrich, Winkel, Johannisberg, Hallgarten und schließlich auch Mittelheim hervorgingen. Im Mittelpunkt dieser Mark, also vor allem in Winkel, aber auch in den angrenzenden Bereichen, erwarben sie Eigenbesitz. Daneben erhielten sie in Winkel die notwendigen Lie-

genschaften und Einkünfte als Lehen vom Landesherren, um ihren Dienst als Mannen des Mainzer Erzbischofs überhaupt ausüben zu können.

Die ersten Greiffenclau standen in verwandtschaftlicher Beziehung zu einer Familie, an deren Stelle sie schließlich ganz traten und die eine gewichtige Rolle in der „Vorgeschichte“ von Mittelheim spielte: die Herren von Winkel. Eines ihrer Mitglieder, Wulferich von Winkel, nämlich hatte im frühen 12. Jahrhundert eine Klosterzelle zu Ehren des Hl. Ägidius errichtet<sup>6</sup>, auf die die heutige Pfarrkirche von Mittelheim zurückgeht.

Im späteren 13. Jahrhundert, als sich der Ort Mittelheim zwischen den Siedlungskomplexen von Winkel und Oestrich zu entwickeln begann, saßen die Ritter Greiffenclau noch auf dem alten Stammsitz der von Winkel, dem Grauen Haus. Wenig später verlegten sie ihren Sitz weiter nördlich auf die wassergeschützte Turmburg Vollrads, nach der sie sich ab 1332 dann auch nannten<sup>7</sup>.

Die frühe Geschichte der alten Rheingauer Familie Greiffenclau, insbesondere ihr „Umzug“ von Winkel nach Vollrads, spiegelt eine Entwicklung, die von den Fachhistorikern hochmittelalterlicher Landesausbau genannt wird. Damals nahm man, um eine stetig wachsende Zahl von Menschen zu ernähren, wüstliegendes Land unter den Pflug. Die Greiffenclau ließen diese Maßnahmen zur Urbarmachung von Winkel aus vor allem in Richtung Norden vorantreiben, um sich im vormaligen Waldtal Vollrads dann selbst ganz auf ihrem neuen Grund und Boden anzusiedeln. Auf diese Weise vergrößerte sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche aber nicht nur längs der heutigen Vollradser Allee, sondern auch östlich des Schwemmbachs, also in der heutigen Mittelheimer Gemarkung. Auch im weiter östlich entstehenden Hallgarten waren die Greiffenclau an der Erschließung neuen Kulturlandes beteiligt, wie sich aus ihren Zinsregistern ablesen läßt.

Die Bewirtschaftung des gewonnenen Landes erfolgte nämlich nur im engeren Umkreis der Turmburg Vollrads, beispielsweise auf dem 1412 bezeugten Greiffenberg, durch das eigene Gesinde; weiter entfernt liegende Grundstücke gaben die Greiffenclau gegen ein Entgelt, den Zins, zur Bebauung aus. Diese Einnahmen, die zugleich ihr Eigentum an den Liegenschaften

dokumentierten, verzeichneten sie in kleinen Heften, den Zinsregistern. Spätmittelalterliche Exemplare, die den Rheingau betreffen, blieben aus den Jahren 1412, 1470, 1490, 1494, 1515 und 1518 erhalten<sup>8</sup>. Diese Aufzeichnungen belegen nicht nur das Bemühen der Greiffenclau um eine gute Buchführung<sup>9</sup>, sondern bieten mit ihren Notizen einige Einblicke in die Erschließung des Landes und vor allem die Benennung der Fluren. Auf Grund der Eigenbewirtschaftung des Vollradser Areals läßt sich an Hand der ausgegebenen Grundstücke eine Nutzung für den Weinbau vor allem in den Fluren beobachten, die nach Winkel hin lagen: 1412 am Hellersberg, im Lett, bei St. Michael und am Weiersborn sowie im Winkler Kirchwingert, 1490 auch am Ansbach, im Plankeiner und bei St. Bartholomä.<sup>10</sup>

Bereits im ersten erhaltenen Vollradser Zinsregister von 1412 ist eine Weinbergslage in der Mittelheimer Gemarkung bezeugt. Denn unter den Gütern, die Friedrich III. Greiffenclau von Vollrads dem Wilhelm Schlomp von Winterheim verliehen hatte, befand sich auch ein Morgen Wingerter am Schledorn. Diese „Mittelheimer Lage“ ist im übrigen älter als der Ort selbst, denn nach Josef Staab kann sie bereits 1251 als *Sleydorn* belegt werden<sup>11</sup>. Ob diese Liegenschaft tatsächlich, wie Friedrich III. 1412 festhielt, wieder an seine Familie zurückkam, bleibt ungewiß, denn in den folgenden Aufzeichnungen wird sie nicht mehr erwähnt. Gut möglich wäre auch eine Veräußerung, zumal die Greiffenclau ihren landwirtschaftlich nutzbaren Besitz – von Mittelheim aus gesehen – weiter westlich und nördlich, also nach Winkel, Vollrads und Hallgarten hin, konzentrierten. Ganz aber zogen sie sich aus der Mittelheimer Gemarkung nicht zurück. Doch sind für die Jahre zwischen 1412 und 1490 keine Feststellungen möglich, da viele Einträge in den Vollradser Zinsregistern nur den Namen desjenigen nennen, der das betreffende Grundstück bebaute und dafür Zins zahlte. Ohne die Angabe eines Flur- und eines Ortsnamens ist so aber heute keine Zuordnung der Grundstücke zu einer Gemarkung mehr möglich.

Erst wieder aus dem Jahr 1490 liegt ein Zinsregister der Greiffenclau vor, das – abweichend von den früheren – ausdrücklich Besitz in Mittelheim verzeichnet. Aber nur zwei dieser Liegen-

schaften können eindeutig den Fluren Hungerborn und Löwenstein zugeordnet werden, die auch anderweitig in der Mittelheimer Gemarkung bezeugt sind<sup>12</sup>. Einen Überblick über die dortigen Liegenschaften ermöglicht erst ein Register aus dem Jahr 1518<sup>13</sup>. Dort sind erstmals unter einer Überschrift *Zins Mittelnheym* alle Grundstücke aufgelistet, so daß eine deutlichere Zuordnung möglich ist. Insgesamt handelte es sich um zwanzig Liegenschaften, die überwiegend die Größe eines Viertel Morgen besaßen; nur vier waren kleiner, zwei größer. Die ersten drei Grundstücke lagen *Im Noppenberg*, dann folgten je eines *Im Lewenstein* und *Im Bruel*, während sich die übrigen *Uff der Scharborn* befanden, nur das letzte lag *In der Fuchsholen*. Die Liegenschaften zeichnete man offensichtlich mit dem Blick von der Turmburg Vollrads aus, also von Nordwesten nach Südosten, auf. Der auch schon 1470 und 1490 erwähnte Noppenberg, den spätere Vollradscher Aufzeichnungen Opperberg, dann Oberberg nennen, liegt südöstlich von Vollrads jenseits des Schwemmbachs. Löwenstein und Brühl dürften daran gegrenzt haben. Die schon 1470 und 1490 erwähnte Flur *Uff der Scharborn*, in der sich 1518 die meisten Grundstücke befanden, dürfte wohl mit der heutigen Scharbel östlich des unteren Schwemmbachs zu identifizieren sein. Dafür spricht, daß die Fuchshöhle, in der 1518 das letzte Grundstück lag, östlich an die Scharbel angrenzt.

Das Zinsregister von 1518 führt zur Beschreibung aller Liegenschaften nicht nur die Namen der Zinszahlenden, sondern auch die ihrer Anrainer auf<sup>14</sup>. Hingegen schweigt es sich leider ganz über die Nutzung der Grundstücke aus, die Mittelheim zugerechnet waren. Damit steht das Verzeichnis von 1518 nicht allein, denn bereits die Belege von 1490 boten keine Angabe, was man in den Fluren Hungerborn und Löwenstein anbaute. Eine Ausnahme bildet der früheste Beleg von 1412 mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß im Schledorn Reben angepflanzt waren. Da die Zinsregister aber in erster Linie bezweckten, Besitz zu dokumentieren, waren Angaben über die angebauten Kulturen nur von Bedeutung, wenn sie der besseren Zuordnung des betreffenden Grundstückes dienten. Die Angaben zu allen Liegenschaften der Greiffenclau, die in den Vollradscher Zinsregistern

des 15. Jahrhunderts verzeichnet sind, lassen hinsichtlich des Verhältnisses von Ackerland und Rebgeleude den Schluß zu, daß der Weinbau damals zwar schon eine wichtige, aber noch keineswegs eine vorherrschende Rolle spielte<sup>15</sup>.

Die Wingerte, wie den von 1412 im Schledorn, verzeichnete man meist als solche ohne nähere Angaben. Die Art des Rebenbesatzes nämlich spielte nur dann eine Rolle, wenn es sich um einen besonderen handelte, mit dem man ein Grundstück näher bezeichnen konnte. Eine solche Angabe für Mittelheim, die heute noch besondere Beachtung verdient, bietet das Vollradscher Zinsregister von 1494. Damals zahlte ein Mittelheimer namens *Froßhenrich* zwei Heller Zins für einen Wingert. Bei seiner Zahlung hielt man eigens fest, daß besagter *Froßhenrich* auf dem Grundstück Klebrot gepflanzt hatte. Klebrot war der alte Name für den Spätburgunder.

Diese Rebsorte findet sich erstmals 1470 überhaupt im Rheingau bei den Hattenheimer Weinschrötern belegt. Diese Spezialisten für den gefährvollen Transport der Weinfässer hatten sich dort wie andernorts zu einer Bruderschaft zusammengeschlossen. Das Buch mit den Stiftungen für ihre Gemeinschaft verzeichnet unter dem Jahr 1470 als Unterpfand für eine solche jährliche Zuwendung eben einen Wingert, der mit Klebrot besetzt war. 1476 nennen dann auch die Kellerverzeichnisse der Zisterzienserabtei Eberbach diese Rebsorte<sup>16</sup>. Vor einem erneuten Eberbacher Beleg von 1496 für den frühen Spätburgunderanbau im Rheingau muß nun also künftig der Mittelheimer *Froßhenrich* genannt werden, der 1494 Klebrot anbaute.

Roten Wein zu erzeugen, war eine Initiative, die zumindest von den Zeitgenossen eigens beachtet wurde, denn der Rotweinanbau spielte im damaligen Rheingau wie heute eine nachgeordnete Rolle. So findet sich im ganzen Zinsregister von 1494 nur noch ein Winkler namens *Henselm* genannt, der auch einen Klebrotwingert bewirtschaftete. Wäre der Spätburgunder damals im 15. Jahrhundert eine vorherrschendere Rebsorte gewesen, hätte der Rheingauer Landesherr, der Mainzer Erzbischof und Kurfürst, kaum darauf verzichtet, den Rotwein mit einer Umsatzsteuer, dem Ungeld, zu belegen. Wie eine Kommission

von hohen erzstiftischen Beamten bei der Klärung der strittigen Ungelderhebung in Winkel am 28. September 1450 feststellte, durften die Rheingauer selbsterzeugten, aber auch gekauften Rotwein abgabefrei verzapfen, mußten aber jedes Faß Weißwein vor dem Ausschank zur Ungeldebemessung „ausrufen“, also anmelden. Die Beamten, der Generalvikar Hermann Rosenberg, der Propst Johann von Lysura, der Rheingauer Vizedom Adam von Allendorf und der für die Finanzen zuständige Landschreiber Conrad von Laumers-

heim, verboten den Rheingauern überdies, weißen mit rotem Wein zu versetzen, um der Besteuerung von Weißweinen zu entgehen. Aus dem besonderen Interesse der erzstiftischen Steuereinnahmer an dem weißen Wein läßt sich unschwer ablesen, daß man im Rheingau hauptsächlich diesen anbaute<sup>17</sup>. Ob aber der Mittelheimer *Froßhenrich* den Spätburgunder gerade deshalb anbaute, um die Umsatzsteuer auf Weißwein zu sparen, wenn er das Sträußchen an seinem Hoftor aufsteckte, wird für immer sein Geheimnis bleiben.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Ivonne C. Monsees, Die katholische Pfarrkirche St. Ägidius zu Mittelheim, in diesem Heft S. 11.

<sup>2</sup> Vgl. Jörg W. Busch (Bearb.), Der Rheingauer Weinbau und Handel 1690–1750 am Beispiel der Kellerei Schloß Vollrads. Ergebnisse einer Rechnungsunterlagenauswertung (Schriften zur Weingeschichte 77) Wiesbaden 1986, erschien auch separat Schloß Vollrads 1986, jeweils S. 24.

<sup>3</sup> Hausarchiv Schloß Vollrads, Rotes Findbuch der Gräfin Clara Matuschka-Greifenclau, Bd. 1, S. 191.

<sup>4</sup> Ebd. S. 121 und 192. Auf diesen Kauf muß sich die undatierte Nachricht von F.W.G. Roth, Die Geschichtsquellen des Niederrheingaus I, Wiesbaden 1880, S. 323, beziehen, ein Friedrich Greifenclau habe in Mittelheim ein Haus und einige Weinberge besessen.

<sup>5</sup> Hausarchiv Schloß Vollrads, K. XIII Rheingau „Mittelheim“.

<sup>6</sup> Vgl. Monsees (wie Anm. 1).

<sup>7</sup> Zur frühen Familien- und Besitzgeschichte der Greifenclau vgl. Busch (wie Anm. 2) S. 9–16, sowie S. 8f., Anm. 13, die weitere Literatur.

<sup>8</sup> Hausarchiv Schloß Vollrads, Abt. Zinsbücher 1412, 1470, 1490, 1494, 1515 und 1518.

<sup>9</sup> Das älteste erhaltene Vollradser „Haushaltsbuch“ stammt aus dem Jahr der Entdeckung Amerikas: Hausarchiv Schloß Vollrads K. II Gr. 12, 1492, Rechenbuch des Johann Greifenclau von Vollrads.

<sup>10</sup> Vgl. Busch (wie Anm. 2) S. 18f. mit Anm. 49.

<sup>11</sup> Vgl. Josef Staab, Frühgeschichte des Weinbaus im Rheingau, in: Nassauische Annalen 101, 1990, S. 31–47, S. 44.

<sup>12</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. h. c. Josef Staab, Johannisberg, laut „Mittelheimer Marker Buch“ vom Januar 1765, S. 19, 73 und 152 (Photokopie aus dem heute verschollenen Original).

<sup>13</sup> Diese Aufzeichnung gehört streng genommen nicht mehr in das „Mittelalter“, denn im Jahr 1517 hatte der Wittenberger Augustinermönch Martin Luther religiöse Thesen verbreitet, die das Ende der mittelalterlichen Einheit der Kirche und Welt herbeiführten. Doch dürfte keinem Rheingauer des Jahres 1518 der Gedanke gekommen sein, nun in der „Neuzeit“ zu leben. Deshalb kann auch getrost das Zinsregister von 1518 herangezogen werden, um die Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters zu beleuchten.

<sup>14</sup> Zins zahlten und zu einem guten Teil auch wieder unter den Anrainern genannt wurden: *Conrat Becker* (für drei Grundstücke), *Brodels Wendeling zu Osterich*, *Meylingers erbenn*, *Heinzen Cles*, *Hen Heynbecker*, *Hermanns Wendeling*, *Henrich by dem Bornn* (für zwei Grundstücke), *Gerhart von Gryfensteyns fraw* (für zwei Grundstücke), *Fanes Henn*, *Henn . . .*, *Benderhen Contz*, *Henchen von Franckenbach*, *Contz von Schadeck*, *Etzhen Peter*, *Erls Peter*, *Johann Bustler*. Von den übrigen Anrainern seien noch genannt: *Hedendals fraw*, *Hen von Brisdorff*, *Heinrich von Erpach*, *Cles Klumps*, *Hen Hedendall*.

<sup>15</sup> Vgl. Busch (wie Anm. 2) S. 17ff.

<sup>16</sup> Vgl. Josef Staab, 500 Jahre Rheingauer Klebrot = Spätburgunder (Schriften zur Weingeschichte 24) Wiesbaden 1971, S. 3ff.

<sup>17</sup> Hausarchiv Schloß Vollrads K. II Gr. 10 1450 IX 28, vgl. Busch (wie Anm. 2) S. 20 mit Anm. 53.

# Buchbesprechung

---

*Hedwig Witte / Hans Ambrosi / Gerhard Becker / Ursula Holschier*

## **Wo's Sträuß'che hängt, werd ausgeschenkt**

6. Auflage 1992, 214 S., 16,80 DM.

Verlag: Wiesbadener Kurier,  
Langgasse 21, 6200 Wiesbaden

Der Dauerbrenner „Wo's Sträuß'che hängt, werd ausgeschenkt“ erscheint nun schon in 6. Auflage, wobei ausdrücklich vermerkt wird, daß es sich um eine korrigierte Ausgabe handelt.

Für die 7. Auflage gibt es m. E. noch einiges zu tun. Dazu sollen auch die folgenden Anregungen beitragen.

Wenn man sich Seite für Seite auch die einzelnen Weinorte vornimmt, entdeckt man immer wieder verbesserungsbedürftige Stellen. Das ist besonders gravierend bei dem „Wanderweg zwischen Wald und Reben“. Die Verfasser scheinen den Riesling-Pfad noch nie in seiner ganzen Länge gewandert zu sein. Sonst wären sie gleich schon beim Einstieg ins Niedertal stecken geblieben. Auch sind z. B. die neuen Wegeführungen zwischen Bodenthal und Aulhausen nicht beschrieben. Hier kann man den Wanderern nur raten, sich der neuen Auflage der Wanderkarte Rheingau des Landesvermessungsamtes zu bedienen. Die ist besser geeignet als die beigefügte Faltkarte (übrigens ist die Neuauflage des Blattes Wiesbaden in Vorbereitung). Man sollte Leute für die Neubearbeitung heranziehen, die sich auskennen. Das war z. B. FD Simons, der 1976 noch mitgewirkt hat, dann aber nicht mehr. Warum läßt man den Riesling Pfad in Walluf enden, wenn er auf der Karte bis Wicker durchgezeichnet ist? Übrigens konnte der Nassauische Freiherr v. Stein 1808 den Frauensteinern nicht zu ihrer Bürgerfreiheit verhelfen. Er wirkte ganz woanders. Im Text über den Rheingauer Weinkonvent (S. 184) heißt es nach über 20 Jahren immer noch „jüngste Deutsche Weinbruderschaft“. Der Rheingauer Weinkonvent gehört heute 1992 zur ersten Generation der nach dem

Krieg gegründeten Weinbruderschaften. Auf Seite 187 stand in der ersten Ausgabe 1977 richtig „Fachhochschule“, jetzt ist daraus eine Fachoberschule geworden. Nun, das Buch hat auch viele nützliche und gute Informationen. Vielleicht sollte man auch ein Verzeichnis der Stellen beifügen, die Informationen für unsere Gäste bereithalten (z. B. Fremdenverkehrsämter). Kurz und gut: das vom Ansatz her sehr informative Werk sollte einer Schönong unterzogen werden. Man hat oft mit zu leichter Hand gearbeitet. So könnten auch sinnentstellende Druckfehler beseitigt werden. Hier und da wäre es nützlich, auch bei den Eigenbeiträgen der Weinbaubetriebe helfend einzugreifen. Dann hätten wir den idealen Führer zu unseren Straußwirtschaften, um den uns erst recht andere Weinbaugebiete beneiden können.

*Georg Wagner*

*Wolf-Dietrich Zerneck:*

## **Die Siedlungs- und Flurnamen rheinhessischer Gemeinden zwischen Mainz und Worms**

Ein Namenbuch

Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1991, 678 S.,  
2 Übersichtskarten, 120,— DM (Mainzer Studien zur Sprach- und Volksforschung 16).

Immer wieder sieht sich der Landeskundler und Heimatforscher vor die häufig merkwürdig und rätselhaft anmutenden Siedlungs-, Straßen- und Flurnamen seiner Umgebung gestellt. Um diese wertvollen Überreste der Vergangenheit, deren Entstehung mitunter bis in die Gründungszeit unserer Siedlungen und gelegentlich noch weiter zurückreicht, für das historische Verständnis auswerten zu können, bedarf es gesicherter Grundlagen. Ohne zuverlässige ältere und älteste Belege bleibt die Namendeutung sehr oft ein unverbindliches Raten. Es ist daher dankbar zu begrüßen, wenn sich immer wieder selbstlose Kärner fin-

den, die in jahrelanger Arbeit unter oft schwierigsten Bedingungen Gemeindearchive in Kellern und auf Dachböden durchforschen, um im Wust des Urkunden- und Aktenmaterials die begehrten Goldstückchen aufzuspüren.

Das Ergebnis einer solchen grundlegenden Sammeltätigkeit für 27 rheinhessische Gemeinden südlich von Mainz liegt nun vor. Nicht nur die räumliche Nähe, auch siedlungs-, sprach- und territorialgeschichtliche Parallelen machen die Arbeit für den Rheingau interessant, finden sich doch darin zahlreiche auch in unseren Gemarkungen vorkommende Flurbezeichnungen.

Der Autor, der heute als wiss. Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz das dortige Flurnamenarchiv – insbesondere das Projekt „Rheinhessische Flurnamen“ – betreut, hat die bei dem Mainzer Germanisten Prof. Dr. Karl Bischoff († 1983) begonnene Arbeit 1988 als Dissertation bei Prof. Dr. Wolfgang Kleiber fertiggestellt.

Den Hauptteil der Untersuchung, die einen Überblick über die heutige o. a. Namenlandschaft südlich von Mainz und ihre historische Entwicklung geben will, bildet das Namenbuch, in dem unter 1.263 alphabetisch geordneten Stichwörtern rund 5.800 Flurnamen mit mehr als 15.000 Belegen sprachwissenschaftlich untersucht werden. Ausgewertet wurden die Urkatasterkarten und Topographischen Güterverzeichnisse des vorigen Jhs., die einschlägigen Grundstücksverzeichnisse des 17./18. Jhs., für die ältere Namenüberlieferung die Urkundenpublikationen und vor allem ungedruckte Quellen aus den Staatsarchiven Darmstadt und Würzburg, den Stadtarchiven Mainz und Oppenheim sowie den örtlichen Gemeindearchiven. Alle noch gebräuchlichen Namen sind mit der Kulturart der betreffenden Grundstücke, der Mundartform und der Lage im Gelände verzeichnet. Wie im Rheingau setzt die Überlieferung im 8./9. Jh. mit vereinzelten Namensnennungen im Lorscher bzw. Fuldaer Codex ein und schwillt im 13. Jh. mit der Vermehrung der Privaturkunden stark an.

Stärke, Hauptverdienst und langfristige Wirkung der Arbeit liegen zweifellos in dem sorgfältig zusammengetragenen und edierten Belegmaterial, womit – erklärtermaßen – eine solide Basis für

weiterführende sprachgeschichtliche und andere historische Forschungen (z. B. der Agrar-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) gelegt werden sollte. Die Namendeutung hält sich weitgehend im Rahmen der einschlägigen Literatur. Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Deutungspositionen werden durchgängig sehr behutsam, vermittelnd, irenisch geführt, Kontroversen sind eher referiert als hart entschieden, überraschend neue Lösungen fallen nicht auf.

Daß sich trotz größter Vorsicht und methodischer Absicherung Irrtümer einschleichen können, zeigt folgendes Beispiel: Der Verfasser gibt die historischen Belege stets im syntaktischen Zusammenhang wieder, und „nicht selten wird auch ein größerer Teil des Kontextes der Quelle mit angeführt“ (S. 27). So verzeichnet er unter dem Lemma „Fron“ für Nackenheim den kostbaren Beleg von 1291 „amme grase wege bi me fronehoue“ und erklärt, es handele sich um Parzellen „bei einem Herrenhof“. Eine nur scheinbar völlig problemlose Stelle; denn es konnte eindeutig nachgewiesen werden, daß der Fronhof von Nackenheim *nie* „am Grasweg“ gelegen hat, sondern daß mit dieser Stelle Grundstücke gemeint sind, die zu dem (im Ort liegenden) Fronhof gehörten (Vgl. W. Lang (Bearb.): Nackenheim. Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde. Nackenheim 1973, S. 35 ff.).

Aus sachlichen wie sprachlichen Gründen zumindest sehr umstritten (nach Kaufmann sogar als „ebenso kühner wie abwegiger Versuch“ und als „künstliches Denkgebäude“) erscheint auch die im Anschluß an K. Bischoff gewählte Ableitung des femininen Flurnamens „die Heier/Heuer“ von dem maskulinen Appellativ „der Haug“ (S. 218), womit *vorgeschichtliche* „Hügel, Grabhügel“ bezeichnet werden. *Hier* handelt es sich jedoch um den ursprünglichen Namen fränkischer Bestattungsplätze des 5./8. Jhs., deren Etymon eher mit dem Grundwort der Orte auf -heim verwandt ist, zu denen sie gehören (Vgl. M. Laufs: Merowingerzeitliche Reihengräberfelder im Flurnamenbild rheinhessischer Siedlungen. In: Geschichtliche Landeskunde 9, 1973, S. 17 ff. Dazu weitgehend zustimmend Henning Kaufmann mit dem bedenkenswerten Hinweis auf den altfranzösischen Flurnamen „la hai-ière“ =

„gehegter Bezirk“. – Der rheinhessische und pfälzische Flurname „die Heyer“ als „gehegter Bezirk“. In: Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 73, 1976, S. 179–182. – Der Aufsatz fehlt bei Zerneck).

Wie schon oben angedeutet, zieht der Rheingauer Heimatforscher indirekten Nutzen aus der Arbeit, insofern er sich hier über die Bedeutung parallel auftretender Flurnamen orientieren kann und einen ausgezeichneten Überblick über Stand und Methoden der Flurnamenforschung gewinnt, nicht zuletzt aufgrund des umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnisses (S. 620–666).

Werfen wir einen Blick auf die Erforschung von Flurnamen im Rheingau, so ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Viele Gemeinden verfügen in ihren Ortsgeschichten über mehr oder weniger vollständige Flurnamenlisten oder Weinbergslagenverzeichnisse (z. B. Rüdesheim, Geisenheim,

Johannisberg, Eltville u. a.). Eine sehr schöne Publikation besitzt Rauenthal aus der Feder von Siegfried Lehmann (1977). Am weitesten fortgeschritten sein dürfte aber z. Zt. die wissenschaftliche Erfassung der Flurnamen in Oestrich-Winkel aufgrund der Tätigkeit von Mathias Gotschy, der dies zum Thema seiner Staatsexamensarbeit (1986) gemacht hat. In geraffter Form ist sie 1989 im Druck erschienen unter dem Titel „Die Flurnamen der Gemeinden Oestrich, Mittelheim, Winkel und Hallgarten“ (letzteres listenartig bearbeitet von Hugo Wolf). Gotschy baut diese Arbeiten unter Einbeziehung weiterer Rheingauer Gemeinden zu einer Dissertation bei Prof. Kleiber aus, so daß in einigen Jahren für den Rheingau ein ähnliches Werk wie das hier angezeigte vorliegen wird.

*Manfred Laufs*

---

## Weitere Bücher und Schriften zum Rheingau 1992

### **Reise auf dem Rhein**

Reiseführer von Josef Gregor Lang, Koblenz 1789. Nachdruck. Herausgegeben von Georg Breitwieser, Wispervelag, Binger Weg 46, 6223 Lorch. Bezug direkt oder im Buchhandel. 25,60 DM

### **St. Antonius Eremitus –**

#### **500 Jahre Mittelpunkt Rauenthals.**

Festschrift.

115 S., bearbeitet von Sr. Cherubina ADJC, Heinrich Cramer, Anita Gudert, Hermann-Josef Hübinger, Heribert Kiefer, Albert Korn, Anita Robl, Alexis Seiffert, Carola Spiegel, Ursula Sunder-Platzmann, Hans Wagner, Robert Werner. Herausgegeben von der kath. Pfarrgemeinde, Pfarramt Rauenthal. 20,— DM zuzügl. Versandkosten.

### **700 Jahre Mittelheim**

Dokumentation zur Ortsgeschichte.

163 S., mit zahlreichen Abbildungen. Herausgegeben von der Weinstadt Oestrich-Winkel, Hauptstr. 31, 6227 Oestrich-Winkel. Bezug über die Buchhandlung. 29,80 DM

### **Der Rheingau –**

#### **Das Erlebnis-Journal für die Region.**

Nr. 1 / 1992

46 S., herausgegeben von der Dialog & Media Verlags GmbH, Emser Str. 1, 6200 Wiesbaden. 9,— DM

---

**Qualität**  
**Zuverlässigkeit**  
**optimaler Service**

*sind für uns Grundsatz  
bei der Herstellung Ihrer Drucksachen*



***Ihr Partner in Sachen Druck***

Sudetenstraße 1  
6228 Eltville im Rheingau  
Tel. 061 23/6 1091 · Fax 061 23/15 16

---

# KOMMUNIKATION IST KULTUR

Alle kulturellen Ereignisse haben einen gemeinsamen Nenner: Es geht um Menschen. Deshalb fördert die Nassauische Sparkasse Kultur, und damit Engagement und Kreativität, Verständigung und Vertrauen. Das ist für uns ein selbstverständlicher Teil unserer Verantwortung für die Region.

Die Naspa ist eine leistungsfähige Großsparkasse,

als Regionalbank immer in der Nähe ihrer Kunden.

Wir nutzen unsere Möglichkeiten sinnvoll – zum Beispiel zur Förderung eines breiten kulturellen Angebots.

Dieses Engagement der Naspa wird auch in Zukunft ein guter Grund dafür sein, daß Menschen sich für uns entscheiden.

Verlassen Sie sich auf uns.  
Ihre starke Bank.



150 Jahre  
Nassauische  
Sparkasse